

Die Entwicklung des Bielefelder höheren Mädchenschulwesens im 19. Jahrhundert

Im Jahre 1828 wurde in Bielefeld die erste öffentliche höhere Töchterschule eröffnet. Gründungsväter dieser Anstalt waren der Bielefelder Superintendent Joh. Heinr. Scherr und der Bürgermeister Ernst Friedr. Delius. Sie hatten als Vertreter vieler gleichgesinnter Familien bereits 1827 den Einrichtungsplan für diese „Töchterschule für den gebildeten Stand“ ausgearbeitet. Die darin genannten Erziehungs- und Unterrichtsziele sowie die Unterrichtsinhalte stimmen weitgehend überein mit den neuhumanistischen Ideen zur Mädchenerziehung, wie sie z.B. Aug. Herm. Niemeyer (1754–1828) als einer der einflußreichsten Pädagogen seiner Zeit in seinem Werk „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts“ geäußert hat.

Nicht nur in Bielefeld haben neuhumanistische Ideen zur Einrichtung einer Mädchenschule geführt; in diesem Geiste war bereits 1826 in Minden die erste höhere Töchterschule Westfalens gegründet worden. Der Plan für diese Schule existierte schon sehr viel früher: der Mindener Pfarrer Leberecht Baden hatte im Jahre 1807 die Erziehungsziele für die zu gründende Töchterschule formuliert. Die Bildung des Gemütes und des Herzens sei für die weibliche Erziehung von größter Wichtigkeit, denn das eigentliche Ziel aller Töchtererziehung sei die „Vorbereitung auf die treue Erfüllung der so gemeinnützigen und ernsthaften Pflichten einer Hausfrau, Gattin und Mutter“. Die einseitige Ausbildung der „Cultur des Geschmacks“, die im 18. Jahrhundert Erziehungsziel der Mädchenbildung gewesen sei, lehnte er ab, da sie „Kleinigkeitsgeist und Widerwillen gegen ernsthafte Beschäftigungen“ hervorrufe. Er wollte vielmehr – und hier klingen neuhumanistische Gedanken an – der Frau auch die Ausbildung ihres Verstandes ermöglichen: „Seinen [des Weibes] Wirkungskreis, bisher bloß körperliche Beschäftigung, will man mit Recht erweitert wissen, seine Würdigkeit und Fähigkeit auch intellectuel gebildet zu werden, ist nunmehr erkannt, und der vielseitiger gebildete Mann will sich nicht mehr an eine Freundin anschließen, die nur Mutter werden, sich putzen und höchstens kochen, nähen und stricken kann“.

Daß er, wie Niemeyer und die meisten Pädagogen seiner Zeit, das Recht der Frau auf Geistesbildung aber gleichzeitig wieder einschränkt, um auf ihre vornehmlichen weiblichen Pflichten hinzuweisen, wird aus folgender Bemerkung deutlich: „So sehr man indeß verpflichtet ist, jeder Vereitelung des weiblichen Characters vorzubeugen, so sehr hat man

aber auch auf der andern Seite dahin zu sehen, daß der wissenschaftliche Unterricht nicht zu speciell werde, wodurch jene am zweiten Geschlecht so unausstehliche Vielwisserey bewirkt wird, welche die zarte Weiblichkeit vernichtet und nach der Erfahrung von gemeinnützig-er Thätigkeit ebenso entfremdet, als die herrschend gewordene Vereitelung“.¹

Von diesen Vorstellungen zur Mädchenerziehung haben sich auch die Bielefelder Scherr und Delius leiten lassen, wenn sie als Erziehungsziele der neuen Töcherschule formulierten: „Die Anstalt soll sowohl die Bildung des Verstandes als auch des Herzens anstreben und zwar durch ihren Unterricht und durch eine dem weiblichen Character angemessene Disciplin.“² Notwendige Lehrgegenstände für die intellektuelle, ästhetische und moralisch-religiöse Bildung seien: Religion, Muttersprache, Kalligraphie, Naturkunde, Erdbeschreibung, Geschichte, Zeichenkunst und Gesangslehre, ferner in den Oberklassen Einführung in die deutschen Schriften und Unterricht in der französischen Sprache. Das entspricht ganz genau dem Programm, das Niemeyer für die höhere Mädchenbildung entwickelt hat.³

Aus dieser Aufstellung wird deutlich, in welcher erheblicher Weise sich der höhere Mädchenunterricht von dem der Knaben unterschied. Kenntnisse in alten Sprachen, der höheren Mathematik und Geometrie und der Philosophie wurden für Mädchen nicht nur für nicht notwendig, sondern sogar für schädlich gehalten. Die Angst vor einer „Überbildung“, die Frauen ihrer hausfraulichen Pflichten überdrüssig machen könnte, verhinderte fast jede wissenschaftliche Durchdringung der Unterrichtsinhalte. Daran änderte sich lange nichts: noch für die Zeit um die Jahrhundertmitte spricht eine einstige Schülerin dieser Bielefelder Töcherschule davon, daß im Französischunterricht keinerlei Wert auf Grammatik gelegt wurde und stattdessen zahllose wohlklingende Gedichte auswendig gelernt wurden, meist ohne daß die Schülerinnen auch nur die Bedeutung derselben verstanden.⁴

¹ Baden, Joh. Gottl.: Einige Ideen über eine in Minden zu errichtende Töcherschule. 1. September 1807. In: Nordsiek, Marianne: Die Schulbildung der bürgerlichen Frau im 19. Jahrhundert am Beispiel der Mindener Töcherschule 1826–1909. Ein Beitrag zum 150-jährigen Bestehen des Caroline-von-Humboldt-Gymnasiums Minden. In: Mindener Heimatblätter, Jg.48, 1976, S.29–64.

² Akte 948, Stadtarchiv Bielefeld (künftig: StABi). Diese Akte, wie alle im folgenden genannten Akten des Stadtarchivs Bielefeld entstammen dem Bestand „Ältere Akten“.

³ Niemeyer, Aug. Herm.: Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts. 3 Bde., 2.Aufl. hrsg. von Wilh. Rein, Langensalza 1884, hier: Bd.3, S. 306f.

⁴ Festschrift zum Doppel-Jubiläum der Auguste-Viktoria-Schule, zu Bielefeld. 1828–1928, 1858–1933. Verfaßt von Dr. Warning, Bielefeld 1933, S.15.

Auf die ästhetische Erziehung der Mädchen wurde großer Wert gelegt. Sie diente im allgemeinen dazu, die Frauen der höheren Kreise auf ihr späteres relativ müßiges Leben vorzubereiten. In Bielefeld wurden die Mädchen dazu in Zeichenkunst, Gesangslehre und in deutscher Literatur unterrichtet. Vielfach gehörte auch noch der Klavierunterricht dazu.

Von besonderer Wichtigkeit für die Mädchenerziehung aber war die moralisch-religiöse Unterweisung. Daß man ihr auch in Bielefeld besondere Bedeutung zumaß, geht daraus hervor, daß der Superintendent selbst sich die Erteilung dieses Unterrichtes vorbehielt. Wurde von den Aufklärern und Liberalen das allgemeine Ziel dieser Erziehung darin gesehen, Kinder zu toleranten, tugendhaften und nützlichen Gliedern der Gesellschaft zu machen, so verfolgten sie damit bei den Mädchen speziellere Ziele: sie sollten mit Hilfe von Religion und Moral innerlich auf die Erfüllung ihrer Pflichten vorbereitet werden. Das soll ein Zitat von Pfarrer Baden belegen: „Denn wenn es wahr ist, daß namentlich das weibliche Geschlecht für jede liebenswürdige Tugend und also für seinen schönen Wirkungskreis rettungslos verloren ist, sobald es religiöses Gefühl, religiösen Sinn entbehrt, . . ., so ergreife ich mit heißem Dank . . . die Gelegenheit, der heiligsten Sache das Wort bei der Jugend zu reden“.⁵ In den späteren Streitigkeiten in Bielefeld zwischen der ersten und der 1855/56 eröffneten zweiten Töchterschule spielten unterschiedliche Auffassungen über die religiöse Erziehung eine wesentliche Rolle.

Zur Organisation der Bielefelder Töchterschule, wie der Plan von 1827 sie darstellt: Träger der Schule sollte ein noch zu bildender Verein interessierter Eltern sein, dem die Unterhaltung der Schule sowie die Anstellung und Besoldung der Lehrer obliegen sollten. Als Leiter der Schule war der Konrektor des Gymnasiums, Bertelsmann, vorgesehen, der zu diesem Zweck seine bis dahin betriebene Privatmädchenschule auflösen und deren Räume in seinem Privathaus an der Ritterstraße der neuen Schule gegen Miete überlassen wollte. Er beabsichtigte jedoch, seine volle Stelle am Gymnasium zu behalten und ebenso wie seine Kollegen, die sich zum Unterricht an der Töchterschule bereit erklärt hatten, Doktor Kästner, Konrektor Hinzpeter, Schubart und Kuhlo sowie Pfarrer Budde und Superintendent Scherr, nur einige Stunden pro Woche an dieser zu geben. Zusätzlich sollte ein hauptamtlicher Lehrer, den es noch zu finden galt, angestellt werden.

Für die Schülerinnen wurde „einigermaßen fertiges Lesen und Kenntnis der Ziffern“⁶ als Bedingung für die Aufnahme in die Schule

⁵ Baden, a.a.O.

⁶ Akte 948 StABi.

festgesetzt. Die sollte wegen der Menge der zu erwartenden Schülerinnen drei aufsteigende Klassen haben, von denen jede offensichtlich zweijährig geplant war. Das geht daraus hervor, daß der Schulbesuch vom 7. oder 8. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ausgedehnt sein sollte.

Dem Finanzplan, der dem Einrichtungsplan zugefügt ist⁷, ist zu entnehmen, daß die Schule sich ganz durch die Einnahmen aus dem Schulgeld finanzieren mußte. Bei den Berechnungen ging man von 65 Schülerinnen aus, die in der 3. und untersten Klasse 8 Thlr., in der 2. Klasse 12 Thlr. und in der 1. Klasse 15 Thlr. jährliches Schulgeld bezahlen sollten. Von diesen Einnahmen mußten die Miete und die Lehrergehälter gezahlt werden. Karl Bertelsmann bekam für die Leitung der Schule und 12 wöchentliche Unterrichtsstunden 200 Thlr. jährliches Gehalt, Dr. Kästner für 2 Wochenstunden 20 Thlr., Konrektor Hinzpeter für 6 Stunden 60 Thlr., Konrektor Schubart für 6 Stunden 40 Thlr., Rektor Kuhlo für 12 Stunden 80 Thlr. und der hauptamtliche Lehrer für 30 Stunden 265 Thlr. Ferner sollten Bertelsmann 75 Thlr. als Miete für das Schullokal gezahlt werden.

Im Juli 1828 wurde die Töchterchule dann eröffnet.⁸ Als hauptamtlicher Lehrer wurde Herr Pohlmann, bisher Kantor bei der evangelischen Gemeinde in Warburg, berufen. Welche Qualifikation er hatte, ist nicht mehr ersichtlich; es kann jedoch aus der geringen Dotierung dieser Stelle geschlossen werden, daß es sich nur um einen Elementarlehrer gehandelt haben kann. Einen besser Qualifizierten anzustellen wäre zu kostspielig und zudem unnötig gewesen, da der „höhere“ Unterricht von den Gymnasiallehrern übernommen werden konnte. Pohlmann trat seine Stelle jedoch erst nach Schulbeginn an: erst am 13. September 1828 genehmigte die königliche Regierung in Minden, Abteilung des Inneren, „daß vorläufig, um das dringendste Unterrichtsbedürfnis der Töchter der dortigen gebildeten Eltern zu befriedigen, der an der zu errichtenden Töchterchule anzustellende Lehrer Pohlmann den Unterricht beginne“.⁹ Die Regierung in Minden, Abteilung des Inneren, hatte die Oberaufsicht über das Schulwesen ihres Regierungsbezirkes, mit Ausnahme der Gymnasien und der Lehrerseminare, über die das 1825 eingerichtete Provinzial-Schulkollegium in Münster Aufsicht führte.

In dem Schreiben von 13. September 1828 verlangte die Regierung von den Schulträgern, daß ihr innerhalb von 14 Tagen der mit der städtischen Schulkommission zu beratende Organisationsplan der

⁷ Siehe Akte 948 StABi.

⁸ Siehe Artikel „Töchterchule betreffend“ in der Beilage zu Nr. 34 der „Öffentlichen Anzeigen der Grafschaft Ravensberg“ von 1828.

⁹ Akte 949 StABi.

Töchtererschule zugesandt werde. Darin sollten genaue Angaben über Unterrichtsgegenstände, Zahl der wöchentlichen Lehrstunden, Klasseneinteilung, voraussichtliche Schülerinnenzahl sowie über den Einnahme- und Ausgabeetat enthalten sein. Von diesem Organisationsplan, der wahrscheinlich weitgehend mit dem Einrichtungsplan übereinstimmte, ist lediglich der Lektions- und Stundenplan überliefert.

Der erste Lektionsplan an der Töchtererschule¹⁰:

Gegenstand	Stundenzahl		
	I. (oberste) Klasse	II. Klasse	III. Klasse
Religion	3 Std.	2 Std.	2 Std.
Lesen	–	2 Std.	5 Std.
Schreiben	2 Std.	4 Std.	4 Std.
Denk-/Sprechübungen	–	2 Std.	5 Std.
Bibl. Geschichte	–	–	2 Std.
Allgem. Geschichte	2 Std.	1 Std.	–
Rechnen	2 Std.	3 Std.	3 Std.
Gesang	2 Std.	2 Std.	1 Std.
Bibellesen	–	2 Std.	–
Franz. Sprache	3 Std.	2 Std.	–
Deutsche Sprache	2 Std.	1 Std.	–
Deutsche Literatur	2 Std.	–	–
Schriftl. Aufsätze	–	1 Std.	–
Geographie	2 Std.	1 Std.	–
Naturkunde	1 Std.	1 Std.	–

Der Organisations- und Lektionsplan wurde von Scherr nach Minden geschickt und von dort weitergeleitet zum Provinzial-Schulkollegium nach Münster, das ihn am 5. Dezember 1828 bis auf weiteres genehmigte.¹¹

Dieser Behördenweg deutet darauf hin, daß die Regierung Minden sich nicht allein zuständig fühlte für die Töchtererschule. In wichtigen Fragen – und das zeigt, daß man die höhere Töchtererschule nicht nur als Standesschule ansah, sondern in gewisser Weise zu den Lehranstalten zählte, die eine höhere Bildung vermitteln – wurde das Provinzial-Schulkollegium eingeschaltet. Voll anerkannt als höhere Lehranstalt und damit wie die Gymnasien und Realgymnasien dem Provinzial-

¹⁰ Brief des Provinzialschulkollegiums (künftig: PSK) an die Regierung Minden v. 5. 12. 1828, Akte 2425, Bestand PSK, Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster (künftig: StAMü).

¹¹ Akte 2425, PSK, StAMü.

Schulkollegium direkt unterstellt wurde die städtische Bielefelder Mädchenschule, die aus der ersten Töchterschule hervorgegangen ist, erst 1891, nachdem sie 1887 durch die Einrichtung der 10. Klasse die 26. vollorganisierte höhere Mädchenschule Preußens geworden war.¹² Die Verhandlungen zwischen den Gründern der Schule, der königlichen Regierung Minden und dem Provinzial-Schulkollegium Münster zeigen außerdem, daß die in der neueren historischen Bildungsforschung häufig zu findende Darstellung, der Preußische Staat habe sich um das Mädchenbildungswesen nicht gekümmert¹³, für Bielefeld nicht zutrifft. Die hohen Behörden haben sich über das Geschehen an der Bielefelder Töchterschule nicht nur immer auf dem laufenden gehalten, sondern haben gegebenenfalls auch in deren Entwicklung entscheidend eingegriffen.

Die Schule hatte gleich zu Beginn mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Zahl der Anmeldungen lag erheblich unter der, die dem Einrichtungs- und Finanzierungsplan zugrunde gelegt worden war. Statt der angenommenen 65 Schülerinnen gingen im Schuljahr 1828/29 nur ungefähr 50 Schülerinnen zur Töchterschule. Noch 1830 lag die Schülerzahl erst bei 56, so daß man aus den Schulgeldeinnahmen die notwendigen Ausgaben immer noch nicht voll bestreiten konnte. Darum sah sich Schulleiter Bertelsmann, der auch die Schulkasse verwaltete, am 9. Oktober 1830 gezwungen, den Magistrat um ein Darlehen von 95 Thlr. zu bitten. Er könne andernfalls Rektor Kuhlo sein noch ausstehendes Gehalt nicht auszahlen.¹⁴ In den kommenden Monaten dieses Jahres drohte sich die Lage der Schule weiter zu verschlechtern: die Eltern von 11 Schülerinnen der ersten und zweiten Klasse wollten ihre Töchter aufgrund ihrer im Frühjahr bevorstehenden Konfirmation vorzeitig und mitten im Schuljahr von der Schule nehmen. Ob der einzige Grund für diesen Entschluß die zeitliche Überlagerung des Konfirmandenunterrichtes mit einigen Schulstunden gewesen ist – Scherr und Delius versprachen, diesem Mangel sofort abzuhelfen – oder ob die Eltern bereits grundsätzlichere Bedenken gegen die Schule hatten, geht aus den Akten nicht eindeutig hervor. Deutlich aber ist die Furcht der Schulgründer vor den finanziellen Folgen, die der Abgang einer solchen Zahl von Schülerinnen haben würde: in der Schulkasse entstünde ein Defizit, so schrieben Scherr und Delius an die Eltern, „welches die

¹² Festschrift zum Doppel-Jubiläum der Auguste-Viktoria-Schule (künftig: AVS), a.a.O. S.25 u. 29.

¹³ Vgl. z.B. Zinnecker, Jürgen: Sozialgeschichte der Mädchenbildung. Weinheim 1973, S.38.

¹⁴ Akte 949 StABi.

gehörige Zahlung der Gehälter an die Herren Lehrer unmöglich macht“.¹⁵

Hier bestätigt sich das, was Ludwig Voss in seiner „Geschichte der höheren Mädchenschule“ als durchgängige Schwierigkeit aller höheren Töchter Schulen bis zur Neuordnung des Mädchenschulwesens nach 1872 beschreibt: die Uneinheitlichkeit im Bereich der Töchter Schulen. Von staatlicher Seite gab es bis dahin keine gesetzlichen Vorgaben über das, was eine höhere Töchter Schule zu leisten hatte. Die allermeisten dieser Schulen waren von privater Seite eingerichtet und somit ohne Erfahrungen auf inhaltlichem und organisatorischem Gebiet. „So experimentiert jede Schule für sich oder läßt sich von den Eltern, die allzu gern in den Betrieb „ihrer“ Schule hineinreden, . . . , den Weg zeigen“.¹⁶ Auch die Bielefelder Schule war abhängig von der Gunst der Eltern, die, weil die Schule wie alle Privatanstalten keine öffentlichen Mittel bezog, durch die Abmeldung ihrer Kinder den Bestand der Schule ernstlich gefährden konnten.

Im Jahre 1831 wurde von den Interessenten der Schule erstmals ein Schulvorstand gewählt; die Gründe dafür sind nicht mehr bekannt. Vielleicht wollten der Superintendent und der Bürgermeister die Verantwortung für die sich weiter in Schwierigkeiten befindliche Schule nicht mehr allein tragen. In diesen Vorstand wurden außer den an der Anstalt unterrichtenden Lehrern Superintendent Scherr als Vorsitzender, Bürgermeister Delius und die Kaufleute Gottl. Crüwell, G. Delius, Aug. Poggenpohl und Wilhelm Krönig gewählt. Eine der ersten Sitzungen am 16. April 1831 behandelte gleich das größte Problem der Schule, die Finanzschwierigkeiten. Das 1830 Befürchtete war nun nicht mehr zu umgehen: es mußten Gehaltskürzungen und eine Schulgelderhöhung vorgenommen werden. Doch auch dadurch konnte die Situation der Töchter Schule nicht längerfristig verbessert werden, da die Schule offensichtlich nicht mehr das Vertrauen aller Eltern genoß. Über die Gründe der zunehmenden Unzufriedenheit gibt der Bielefelder Chronist Heinr. Wilh. Schubart Auskunft: „... zugleich überzeugte man sich, daß die zu große Anzahl der Lehrer, von denen die meisten nur wenige Stunden wöchentlich unterrichteten, dem inneren Gedeihen der Schule nicht förderlich sei“.¹⁷ Daraus zog man 1833 die Konsequenz und stellte einen zweiten hauptamtlichen Lehrer, Herrn Walter, an.¹⁸ Schubart

¹⁵ Ebda.

¹⁶ Voss, Ludwig: Geschichte der höheren Mädchenschule. Allgemeine Entwicklung in Deutschland und Geschichte der höheren Mädchenschulen Kölns. Opladen 1952, S.65.

¹⁷ Schubart, Heinr. Wilh.: Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Stadt Bielefeld. Bielefeld 1835, S.198.

¹⁸ Ebda, S.198.

bemerkt in diesem Zusammenhang, daß die Gehälter der beiden hauptamtlichen Lehrer trotz der wegen des fehlenden Grundkapitals der Schule recht hohen Schulgeldsätze so niedrig seien, „wie es an keiner ähnlichen Schule der Stadt der Fall“ sei.¹⁹

In den Jahren bis 1837 verschlechterte sich die Lage der Schule trotz des zusätzlichen Lehrers weiter. Aus einem Brief des Vorstandes vom 29. Dezember 1837 an die städtische Schulkommission, deren Vorsitzender der seit 1835 in Bielefeld amtierende Bürgermeister Körner war, werden Art der Schwierigkeiten, Ursachen und die bereits eingeschlagenen Wege zur Beseitigung der Probleme deutlich: „Seit mehreren Jahren schon entsprach die Töchterschule den Anforderungen nicht, welche an dieselbe gemacht wurden, und es mußte um so mehr auf eine zweckmäßige Einrichtung derselben Bedacht genommen werden, je mehr die . . . Bürgerschule der Anstalt Schülerinnen zu entziehen anfang und die Existenz derselben bedrohte. Die Mängel derselben waren sehr erheblich, so daß manche Eltern Bedenken trugen, ihre Kinder der Schule anzuvertrauen, andere darauf bedacht waren, ihre Kinder der Schule zu entziehen und durch Privatlehrer unterrichten zu lassen. Die hauptsächlichsten Übelstände waren: 1. der gänzliche Mangel an weiblichem Einflusse, wovon eine sehr unvollkommene Disziplin und Mangel jener feineren Haltung, welche in einer Töchterschule nicht vermißt werden darf, die Folge waren. 2. die Zerissenheit der Lehrstunden, welche keine angemessene Reihenfolge derselben zuließ und es nöthig machte, daß die Kinder einzelner Stunden wegen öfter den Weg machen mußten. 3. ungenügender Unterricht in der deutschen Sprache und Litteratur . . . hauptsächlich in den oberen Klassen. 4. Mangel an Unterricht in der französischen Sprache in den unteren Klassen. Hinzu kam nun noch, daß nach längerer Zeit vorausgegangener Kündigung mit Johanni dieses Jahres die Kraushaarsche Arbeitsschule einging. (An dieser Schule hatten die Töchter bis dahin Handarbeitsunterricht erhalten – d. Verf.)²⁰ Der Herr Superintendent Scherr legte den Interessenten der Töchterschule daher einen Plan vor, nach welchem künftig die Arbeitsschule mit der Töchterschule verbunden und zu diesem Zwecke zwei Lehrerinnen berufen werden sollten, von denen eine mit Antheil an wissenschaftlichen Unterricht nehme, die andere aber den Unterricht in den Handarbeiten ertheilen sollte.“²¹ Der Schulvorstand berichtete weiter, daß dieser Plan von seiner Seite gebilligt werde und er für die Stelle der ersten Lehrerin mit einem Gehalt von 350 Thlr. bereits Fräulein Auguste

¹⁹ Ebda S.199.

²⁰ Die Töchterschule hatte auf die Erteilung des Handarbeitsunterrichtes bis dahin verzichtet, siehe oben, Lektionsplan v. 1828.

²¹ Akte 949 StABi.

Renner berufen habe, für die Stelle der zweiten Lehrerin (150 Thlr.) deren Schwester Sophie Renner. Auguste Renner war vorher vier Jahre lang Gouvernante gewesen. Beide hatten keine Ausbildung zur Lehrerin, darum sollte bei Auguste Renner eine Prüfung durch Superintendent Scherr das von der Schulkommission geforderte Qualifikationstest ersetzen. Für Sophie Renner hielt der Schulvorstand ein solches nicht für notwendig, da sie nur „für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten und anderen Fertigkeiten bestimmt“ sei.²² Die von den beiden verlangten Führungsatteste und polizeilichen Nachweise des bisherigen Domizils²³ würden der Schulkommission noch nachgereicht werden.

Es wurden noch weitere Veränderungen vorgenommen: – Um Auguste Renner anstellen zu können, wurde Lehrer Walter entlassen²⁴, – eine vierte Klasse wurde eingerichtet, die auch zweijährig laufen sollte, – ein neuer Lehrplan wurde erstellt²⁵. Dieser unterschied sich von dem ersten Lehrplan außer durch die Aufnahme der vierten Klasse dadurch, daß auf die Vermittlung der sogenannten „Fertigkeiten“ mehr Gewicht gelegt wurde. Darunter zählten neben dem neu eingeführten Fach Handarbeiten, das in allen Klassen achtstündig unterrichtet werden sollte, die Fächer Schreiben bzw. Schönschreiben, Zeichnen und Gesang. Der Unterricht in jeder dieser Fertigkeiten wurde in jeder Klasse um eine Wochenstunde erweitert. Vielleicht sollte so dem „Mangel an jener feineren Haltung . . .“²⁶ abgeholfen werden. Wie man mit Hilfe der weiblichen Lehrkräfte „die sehr unvollkommene Disziplin“²⁷ an der Töchterschule wieder herstellen wollte, geht aus einem Brief des Schulvorstandes an Lehrer Pohlmann von Michaelis 1837 hervor: den künftigen Lehrerinnen solle es freistehen, „dem Unterrichte sämtlicher Lehrer jeder Zeit und so oft sie wollen beizuwohnen. Der Vorstand wünscht sehr, daß dies recht häufig geschehen möge“.²⁸ Hier wird deutlich, welche Bedeutung man in diesen frühen Jahren der Töchterschulen den Frauen als Lehrerinnen gab. Wenige Jahrzehnte später hatte sich diese Einstellung sehr zu ungunsten der Lehrerinnen verändert.

Die Anstellung der Lehrerinnen an der Bielefelder Töchterschule brachte zunächst noch einige Probleme mit sich: Es entbrannte ein

²² Ebda., Akte 949 StABi.

²³ Siehe Brief vom 18. Dezember 1837, ebda.

²⁴ Siehe Brief vom 23. November 1837, Akte 2425, PSK, StAMü.

²⁵ Brief ohne Datum, Akte 949 StABi.

²⁶ Aus dem zitierten Brief des Schulvorstandes vom 29. Dezember 1837, Akte 949 StABi.

²⁷ Ebda.

²⁸ Akte 2425, PSK, StAMü.

Streit zwischen Schulvorstand und städtischer Schulkommission über die Frage, ob die Töchterschule als Privatanstalt der städtischen Schulkommission als direkter Aufsichtsbehörde unterstellt sei, also auch verpflichtet sei, der Schulkommission Qualifikationsatteste der neuen Lehrerinnen vorzulegen. In diesen Streit mußte schließlich die Regierung Minden eingeschaltet werden. Sie ermahnte die Stadt, die Anstalt, da sie von den betreffenden Eltern mit Eifer und finanziellen Opfern geführt werde, kräftig zu unterstützen und ihr die Arbeit nicht unnötig zu erschweren. Jedoch sei unbestreitbar, daß die Schule nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften der Aufsicht der städtischen Schulkommission unterstellt sei. Ihr obliege auch die Genehmigung der Anstellung der Lehrerinnen, nachdem sie sich von deren „Qualification in intellectueller und sittlicher Hinsicht, sowie . . . ihrer unverdächtigen politischen Gesinnungen“²⁹ überzeugt habe.

Verantwortlich für die Regelung der Schulaufsichtsverhältnisse und für den großen Wert, der auf die Qualifikations- und Führungsnachweise der neuen Lehrerinnen gelegt wurde, war eine preußische Kabinettsorder vom 10. Juni 1834, die an der Bielefelder Töchterschule bei der Einstellung der Geschwister Renner zum erstenmal zur Anwendung kam. Diese Order und die späteren Ausführungsbestimmungen vom 31. Dezember 1839 betrafen das preuß. Privatschulwesen und hatten aus diesem Grunde für die in den meisten Fällen privaten Töchterschulen während des ganzen 19. Jahrhunderts besondere Bedeutung. Sie besagten unter anderem, daß alle Privatschulen unter öffentlicher Aufsicht stünden und daß ohne das Zeugnis der örtlichen Aufsichtsbehörde niemand eine Schulanstalt errichten oder Lehrstunden erteilen dürfe. Ausgenommen davon seien Geistliche und öffentliche Lehrer. „Die Zeugnisse sollen sich aber nicht nur auf die Tüchtigkeit zur Unterrichtserteilung in Beziehung auf Kenntnisse beschränken, sondern sich auch auf Sittlichkeit und Lauterkeit der Gesinnungen in religiöser und politischer Hinsicht erstrecken . . .“³⁰ Hier zeigt sich deutlich der Geist der Restauration.

Für Auguste Renner wurde daraufhin ein von Scherr ausgefertigtes Qualifikationsattest und ein Führungszeugnis von ihrem früheren Arbeitgeber eingereicht, für ihre Schwester nur ein Führungsattest. Dieses war von der Polizeidirektion ihrer Heimatstadt Osnabrück am 16. Mai 1838 ausgestellt: Es „. . . wird damit bescheinigt, daß sie (eine Handarbeitslehrerin! – Verf.) sich stets von allen politischen Einwirkun-

²⁹ Brief der Regierung Minden an Bürgermeister Körner vom 22. Februar 1838, Akte 949 StABi.

³⁰ Akte 3909, Bestand „Regierungsbezirk Minden, Schulabteilung“ (künftig: Reg. Minden), Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Detmold, (künftig: StADt).

gen freigehalten, überhaupt sich in aller Beziehung unausgesetzt so betragen habe, daß man ... nur Gutes von ihr sagen kann“.³¹ Damit scheint der Anstellung der Lehrerinnen nichts mehr im Wege gestanden zu haben.

Nun, als die Verhältnisse an der Schule gerade so entscheidend verbessert worden waren und die Interessenten den Aufschwung der Schule erwarten konnten, trat eine Veränderung ein, in deren Folge sich die Elternschaft zerstritt und ein erneuter Abgang von Schülerinnen drohte. Gemeint ist der Weggang von Lehrer Pohlmann Ostern 1838. Er verließ die Schule trotz einer erst im Herbst 1837 bewilligten Gehaltserhöhung auf 450 Thlr.³², weil sie ihm keine sichere Lebensstellung mit Unkündbarkeit und Pensionsberechtigung bieten konnte.³³ Während den Volksschullehrern nach einer Regierungsverfügung von 1819 ein Drittel ihres Gehaltes als Altersversorgung zugesichert war und ihnen ab 1885 als Staatsdienern eine Pension von maximal drei Vierteln ihres früheren Gehaltes per Gesetz zugebilligt wurde³⁴, mußten die Lehrer an Privatschulen sich noch bis ins 20. Jahrhundert selbst in Pensionskassen einkaufen, bzw. mußten dies die Privatschulen für ihre Lehrer tun.

Um die Wiederbesetzung von Pohlmanns Stelle gab es einen erbitterten Streit innerhalb des Vorstandes und der Interessentenschaft der Schule. Kirchlich strenge Familien verlangten einen Lehrer ihrer Richtung. Andersgesinnte Eltern lehnten die Einstellung eines Pietisten entschieden ab. Sie stammten vornehmlich aus der Kaufmannschaft: W. Bertelsmann (nicht identisch mit dem Schulleiter Karl Bertelsmann), Johanning, August Potthoff, Krönig, Fr. Kurlbaum, Bozi, Consbruch, F. Helmich, späterer Mitstreiter des Demokraten Rempel, E. A. Wittgenstein. Diese Männer sind wahrscheinlich der liberalen und demokratischen Richtung zuzurechnen, die damals in der Stadtverordnetenversammlung die Mehrheit stellte.³⁵ Sie reichten am 12. März 1838 eine Petition beim Schulinspektor Superintendent Scherr ein, in der sie ihn baten, sich dafür einzusetzen, daß nur ein in jeder Hinsicht tüchtiger Lehrer eingestellt werde. Denn „von der Qualifikation und der ganzen Persönlichkeit des anzustellenden Lehrers ... wird das Gedeihen und

³¹ Alle Atteste in Akte 949 StABi.

³² Akte 2425, PSK, StAMü.

³³ Festschrift AVS 1933, a.a.O. S. 11.

³⁴ Fischer, Konrad: Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes. 2 Bde., Hannover 1892, Bd. 2, S. 436.

³⁵ Siehe die Auseinandersetzungen zwischen Konservativen und Liberalen innerhalb der Bielefelder Bürgerschaft im Zusammenhang mit der Bürgermeisterwahl 1834/35. Vogelsang, Reinhard: Geschichte der Stadt Bielefeld. Bd. 1, Bielefeld 1980, S. 214ff.

wahrscheinlich auch die fernere Existenz der Töchterschule abhängen.“³⁶ Sie drohten sogar mit Konsequenzen, falls den Wünschen der Frommen nachgegeben werde: „Dabei müssen die Unterzeichneten sich die Bemerkung erlauben, daß verlautlich von einem Theile des Vorstandes der Töchterschule ein zum Pietismus hinneigender Lehrer berufen werden soll oder vielleicht schon berufen worden ist. Sie verbinden hiermit die Erklärung, daß sie bei der Anstellung eines solchen Lehrers wegen der daraus entstehenden Gefahr für ihre Töchter sich genöthigt sehen werden, letztere sofort aus der Töchterschule zurückzunehmen.“³⁷ Wie es der pietistischen Gruppe trotzdem gelang, sich durchzusetzen, und wer sie im Kampf um die Oberhand an der Schule unterstützt hat, geht aus den Akten nicht mehr hervor. Die zitierte Petition der Elterngruppe vom 13. März 1838 jedenfalls hat nichts ausgerichtet. Es scheint schon zu dieser Zeit festgestanden zu haben, daß ein Pietist an die Anstalt geholt würde, denn noch im selben Monat wurden die ersten Kinder von der Schule abgemeldet, darunter die Tochter eines Vorstandsmitglieds.³⁸

Jetzt begannen die Bielefelder Pietisten, die Verhandlungen mit dem Nachfolger ihrer Wahl, dem Mühlhausener Theologiekandidaten Ernst Wilhelm Müller, geb. 1810, aufzunehmen. Er war ihnen von Tholuck aus dem Kreise seiner Schüler empfohlen worden.³⁹ Daß sie mit ihm einen fähigen Mann nach Bielefeld holten, zeigt sein späterer Berufsweg. Neben seiner Schulleitertätigkeit an der Töchterschule – Bertelsmann hatte diese (aus Protest?) mit dem Eintreffen von Müller, der eigentlich nur für die erste Lehrerstelle vorgesehen war, niedergelegt – übte er das Hilfspredigeramt in der Altstädter Gemeinde aus und übernahm dort 1849, nachdem er aus der Töchterschule ausgeschieden war, die Stelle des Ersten Pfarrers. 1853 wurde er zum Superintendenten in Bielefeld und zum Bezirksschulinspektor ernannt. Diese Ämter übte er bis kurz vor seinen Tod im Jahre 1872 aus.

Doch zunächst standen seiner Berufung nach Bielefeld noch Hindernisse entgegen. E.W. Müller war i.J. 1836 als Burschenschaftler verhaftet und zu 6 Jahren Festungshaft verurteilt worden.⁴⁰ Zwar fand bereits 1838 seine Begnadigung statt, die Amtsfähigkeit wurde ihm jedoch abgesprochen und die freie Wahl des Aufenthaltsortes entzogen. Damit

³⁶ Akte 949 StABi.

³⁷ Ebda.

³⁸ Siehe Brief des Bürgermeisters Körner vom 27. März 1838, Akte 949 StABi.

³⁹ Koch, Thusnelda: Erinnerung der 92jährigen einstigen Schülerin der Dietrichschen höheren Privatmädchenschule Bielefeld, niedergeschrieben von ihr zur 75jährigen Jubelfeier der Schule 1931. Bielefeld 1931, S. 6.

⁴⁰ Aus: Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Bielefeld 1980.

stand er unter Aufsicht der Polizeibehörde seines Wohnortes Mühlhausen. Um dem Ruf nach Bielefeld trotz dieser Maßnahmen folgen zu können, verhandelte Müller noch im selben Jahr monatelang mit den obersten staatlichen Behörden. Er hoffte auf die Aufhebung der gerichtlichen Beschlüsse. Als ihm aber eine Ministerialkommission in Berlin am 18. September 1838 eröffnete, daß zwar die polizeiliche Aufsicht aufgehoben und ihm die Verlegung seines Wohnsitzes nach Bielefeld gestattet sei, die Übernahme der Schulstelle jedoch wegen der weiter bestehenden Amtsunfähigkeit für die nächsten drei Jahre nicht genehmigt werden könne⁴¹, richtete er schließlich ein Gnadengesuch an den Preußischen König. Damit hatte er endlich Erfolg: am 12. Februar 1839 erhielt er aus Berlin die Nachricht, „daß seine Majestät Ihnen die ... Anstellungsfähigkeit wieder beilegen und Ihnen die Annahme der Ihnen angetragenen Lehrerstelle ... gestatten wollen“.⁴² Damit begann er seine Tätigkeit in Bielefeld am Anfang des neuen Schuljahrs Ostern 1839. Die Behörden schienen aber noch skeptisch ihm gegenüber zu sein, so daß die Bielefelder Polizei ihn im Auge behielt. Am 17. April 1840 schrieb der Polizeioffiziant in einem Bericht, Müller habe sich durch sein großes Lehrertalent bei allen beliebt gemacht, ferner spreche die Führung und der gewählte Umgang des Kandidaten dafür, daß er in politische Umtriebe nicht verwickelt sei.⁴³ Dieser ganze Vorgang kann als symptomatisch gelten für Zensur- und Überwachungsmethoden des Preußischen Staates in den dreißiger Jahren.

Trotz seines großen Lehrtalentes gelang es Müller nicht, die liberalen und demokratischen Eltern wieder für die Töchterschule zu gewinnen. Die erste ernsthafte Bedrohung derselben während seiner Amtszeit kam von der Seite der Bürgerschule, die sich mit vier Elementar- und zwei Realklassen „Höhere Bürgerschule“ nennen konnte. Sie begann, nachdem ihr – wahrscheinlich aus Unzufriedenheit über die Töchterschule – Töchter des höheren Standes zugeführt worden waren, im Jahre 1841 damit, in den Realklassen Jungen und Mädchen getrennt zu unterrichten, um den speziellen Anforderungen des höheren Mädchenunterrichtes zu genügen. Ihr Unterricht umfaßte bis auf Französisch und Handarbeiten dieselben Fächer wie der der Töchterschule und machte so, zusammen mit einem Schulgeld, das nur ein Drittel dessen der Töchterschule betrug, der letzteren fühlbare Konkurrenz. Das veranlaßte den Schulvorstand der Töchterschule am 7. Mai 1841, ein Gesuch an die Regierung zu richten, sie möge, um den weiteren Fortbestand der höheren Mädchenschule zu sichern, die Bürgerschule auf „die ihr

⁴¹ Akte 2425, PSK, StAMü.

⁴² Ebda.

⁴³ Akte 949 StABi.

angewiesene Sphäre“ der Ausbildung von Kindern mittleren Standes, die sie „aus falschen Motiven und zugunsten einiger Familien“ verlassen habe, zurückverweisen. Nach zweijährigen Verhandlungen, in denen sich zunächst Vertreter der Regierung, der Landrat, der Bielefelder Bürgermeister und sogar Superintendent Scherr⁴⁴ für eine Zusammenlegung der beiden Schulen aussprachen⁴⁵, entschied die Regierung schließlich am 17. Februar 1843 im Sinne Müllers und der hinter ihm stehenden Familien, daß beide Schulen in ihrer bisherigen Form bestehen bleiben sollten. Um wieder größeres Vertrauen innerhalb der Bürgerschaft zu erlangen – inzwischen war die Schülerzahl der Töchterschule von 55 Ende 1840⁴⁶ auf nur noch 46 Mädchen⁴⁷ gefallen –, riet sie dieser Anstalt, den ihr bisher nicht freundlich gesonnenen Eltern einige Plätze im Vorstand anzubieten, falls eine größere Anzahl neuer Schülerinnen angemeldet würde. Was die Regierung umgestimmt hat, kann nur vermutet werden: – zum einen der Wille zur Unterstützung der kirchlich-konservativen Kreise, – zum anderen die Besinnung auf die Notwendigkeit einer ständischen Erziehung gerade für Mädchen.

Letzteres war sogar für Vertreter des liberalen Bürgertums in Bielefeld von Wichtigkeit. In einem Artikel der Zeitschrift „Westfalen und Rheinland“ von 1837⁴⁸, zu einer Zeit also, als der Streit um die Anstellung eines pietistischen Lehrers an der Töchterschule allerdings noch nicht entbrannt war, begründete der spätere Führer des Bielefelder „Konstitutionellen Vereins“, der liberalen Partei, Gymnasiallehrer L.V. Jüngst, der bis 1837 an der Töchterschule Literatur unterrichtet hat, warum die Erziehung der Mädchen höherer Stände in eigens für sie eingerichteten Schulen erfolgen müsse. Jüngst erklärte, die Ziele der Mädchenerziehung seien für die einzelnen Bevölkerungsschichten notwendigerweise verschieden, da die Töchter auf völlig ungleiche spätere Lebenskreise vorbereitet werden müßten. Während bei den Mädchen des unteren und mittleren Standes die Erziehung zu Sparsamkeit und Arbeitsamkeit die größte Rolle spielen müsse, solle die Erziehung der höheren Töchter „Empfänglichkeit für die feinsten geistigen Genüsse, Antheil an den höheren Interessen des Lebens, Verständnis der allgemeinen Gegenstände einer geistreichen Unterhaltung“ leisten. Die höhere Töchterschule vermittelte seiner Meinung nach jedoch nicht nur

⁴⁴ Scherr stand der pietistischen Richtung, die Müller vertrat, ablehnend gegenüber, siehe dazu Rössle, Julius: Zeugen und Zeugnisse. Die Väter des rheinisch-westfälischen Pietismus. Konstanz 1968, S.205/206.

⁴⁵ Siehe Brief vom 22. Juni 1841, Akte 949 StABi.

⁴⁶ Siehe Kassenbericht vom 19. Januar 1841, Akte 949 StABi.

⁴⁷ Siehe Revisionsbericht vom 31. Mai 1843, Akte 2425, PSK, StAMü.

⁴⁸ Jüngst, Ludwig Volrath: Einige Worte über Töchterschulen. In: Westfalen und Rheinland. Eine Zeitschrift für alle Stände. Nr.34, Herford/Bielefeld, 1837.

ein größeres Maß an geistiger Bildung, sondern sie leistete auch – aber das sei zweitrangig – die Abschirmung der Töchter des gehobenen Standes von Bürgerschulkindern, die oft „von einer gewissen Roheit im äußeren Benehmen“ seien.

Jüngst, der diesen Äußerungen zufolge das Scheitern der Bemühungen um Zusammenlegung der Töchterschule mit der Bürgerschule nicht beklagt haben wird, unternahm zwei Jahre später einen eigenen Versuch, für die Töchter der liberalen Familien eine Alternative zu schaffen zur pietistisch geprägten Töchterschule: er trat 1843 mit dem Plan an die Öffentlichkeit, selbst eine höhere Mädchenschule zu gründen.

Dem voraus ging eine Inspektion der Töchterschule. Sie war von den oberen Behörden angeordnet worden, um die Klagen der liberalen Eltern, die sich besonders auf den Religionsunterricht bezogen, zu überprüfen. In dem Revisionsbericht vom 31. Mai 1843 an das Provinzialschulkollegium ist zu lesen: „Ich veranlaßte den Dirigenten der Töchterschule, Hülfsprediger Müller, die wesentlichen Lehren des Christenthums mit den Kindern durchzusprechen, um mich zu überzeugen, ob wirklich Veranlassung zu den bedenklichen Äußerungen einiger Eltern vorhanden sei, welche ihre Kinder der religiösen Ansichten wegen, die in dieser Anstalt gelehrt würden, derselben nicht übergeben zu dürfen vorgeben. Die Prüfung der Schülerinnen dauerte zwei Stunden und ergab folgendes Resultat: die Kinder haben die biblisch-christliche Lehre recht wohl verstanden und wissen sich mit Sicherheit und Bestimmtheit über die einzelnen Wahrheiten derselben auszusprechen. Die meiste Zeit wurde, auf meine Veranlassung, der Christologie gewidmet. Von bedenklichen Ansichten hinsichtlich der christlichen Wahrheiten oder von einem sogenannten bedenklichen Pietismus, den Einige der Anstalt zur Last legen möchten, habe ich nichts vernommen, nicht in dem Artikel von der menschlichen Sündhaftigkeit, nicht in der Lehre von dem Glauben, nicht in der Versöhnungslehre und dem Opfertode des Herrn, nicht in der von dem Beistande des Heiligen Geistes . . . Ich habe nichts vernommen, was in der evangelischen Kirche als unbekannt oder gar bedenkliche Ansicht anzusehen wäre, und habe die Überzeugung erhalten müssen, daß in der Anstalt ein zweckmäßiger und ein solcher Religionsunterricht ertheilt wird, der das Vertrauen der Eltern sichern dürfte“⁴⁹

Dennoch machte Jüngst als Vertreter der liberalen Eltern kurz darauf den Versuch, eine zweite höhere Töchterschule zu gründen. In Jüngst und Müller standen sich nun zwei Persönlichkeiten gegenüber, die als führende Männer der Liberalen bzw. der Konservativen die Entwicklung der Stadt Bielefeld und speziell die des Töchterschulwesens

⁴⁹ Akte 2425, PSK, StAMü.

während mehrerer Jahrzehnte beeinflussten. Am 22. September 1843 reichte Jüngst ein „Gesuch um Ertheilung der Befugnis zur Errichtung einer Privattöcherschule“ zunächst bei der städtischen Schulkommission, später bei der Regierung Minden ein. Darin begründete er die Notwendigkeit einer zweiten Töcherschule in Bielefeld folgendermaßen: „Die bestehende Töcherschule verfolgte seither eine ganz bestimmte Richtung, indem sie die Färbung einer religiösen Partei annahm, und sie verlor dadurch das Vertrauen derjenigen Eltern, welche für sich selbst einer solchen Richtung nicht angehören und darum dieselbe für ihre Kinder unmöglich billigen können. Eben weil die religiöse Entwicklung von höchster Bedeutung für die Jugendbildung ist, werden Eltern hierin am bedenklichsten sein und – insofern sie selbst einer frommen, aber freisinnig und echt-protestantischen Gesinnung angehören – ihre Töchter nicht einem Einfluß aussetzen, welcher dieselben leicht zu schwärmerischen Grübeleien führt, welcher sie der frisch-heiteren Stellung zum Leben entfremdet und ihnen dadurch im eigentlichen Sinne des Wortes ihre Jugend zu rauben vermag, welcher sie sogar – was das Schlimmste ist – in einen traurigen Konflikt mit den Eltern selbst bringen kann. Wenn auch nur diese Besorgnis vorhanden ist, so wird der Staat nicht verlangen, daß die Eltern ihre Töchter in eine Privat-Anstalt zu schicken gezwungen seien, von der sie einen solchen Einfluß befürchten. Und es handelt sich hier nicht etwa nur um wenige, vielleicht eigensinnige Gegner der Töcherschule, sondern viele der angesehensten Eltern glauben es nicht vor ihrem Gewissen verantworten zu können, wenn sie ihre Töchter der bestehenden Töcherschule anvertrauten; in die Bürgerschule können sie dieselben auch nicht mehr senden, seit diese mit Recht auf ihren eigentlichen Wirkungskreis verwiesen ist – mithin ist die Errichtung einer zweiten Töcherschule als dringendes Bedürfnis wohl kaum in Abrede zu stellen“.⁵⁰ Sowohl die städt. Schulkommission als auch die Regierung Minden lehnten sein Gesuch mit dem Hinweis auf den ersten Paragraphen der Instruktion von 1839 (s.o.) ab. Es bestehe in Bielefeld kein Bedürfnis für eine zweite Töcherschule.⁵¹ Damit war die Angelegenheit zunächst erledigt.

Zwölf Jahre später, 1855, als es darum ging, ob die neuerrichtete Dietrichsche Privatmädchenschule, die von pietistischen Familien um Müller als Alternative zur inzwischen von Liberalen und Demokraten geführten ersten Töcherschule gegründet war, eine Konzession erhalten dürfe, kamen die damaligen Verhandlungen um die Jüngstsche Schule dann noch einmal zur Sprache. Jetzt legte die Regierung den wahren Grund für die Ablehnung des Gesuchs von Jüngst offen und

⁵⁰ Schreiben vom 2. November 1843, Akte 2425, PSK, StAMü.

⁵¹ Schreiben der Schulkommission vom 18. Oktober 1843, Akte 855, StABi.

verteidigte damit ihren Entschluß, im Fall der Dietrichschen Schule eine zweite Töchterschule in Bielefeld durchaus zuzulassen: man habe damals die oppositionelle Richtung, die Jüngst vertrat, nicht unterstützen wollen und die Konzession aus diesem Grunde nicht erteilt, und nicht etwa deshalb, weil man generell keine zweite Töchterschule für Bielefeld haben wollen.⁵² Aus diesem Vorgang wird deutlich, daß die Regierung eine von Liberalen geprägte Schule zu verhindern suchte und ihre Unterstützung den konservativ-pietistischen Kreisen gewährte.

Aus den folgenden Jahren bis 1850 ist von der Bielefelder Töchterschule fast nichts überliefert, nur von einigen Stellenumbesetzungen berichten die Akten. Dabei fanden in den ausgehenden vierziger Jahren entscheidende Veränderungen an der Anstalt statt, die auf die Ereignisse der Revolution von 1848 und die Verhärtung der politischen Fronten zurückzuführen sind. Die Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Auguste-Viktoria-Schule, wie die erste Töchterschule von 1904 bis 1947 hieß, ist die einzige Quelle, die darüber etwas aussagt: „Indessen war doch mit der Aufrüttelung der Geister eine innere Bewegung in die Bürgerschaft gekommen, die nicht so schnell verschwand. . . . Die Einstellung aller drei Richtungen zueinander (die der Konservativen unter Müller, die der Liberalen unter Jüngst und die der Demokraten unter Kaufmann Rempel – d. Verf.) trug den Kampf in die Schule. Jüngst als Vater von Schülerinnen und Lehrer zugleich, Rempel ebenfalls als Vater scheinen im Kampfe mit jener ersten Richtung den Sieg davongetragen zu haben“.⁵³ Das war 1849/50.

Bei den Wahlen zum Frankfurter Parlament und zur Preußischen Nationalversammlung Berlin im Oktober 1848 hatten die Demokraten und die Liberalen Bielefelds eine unerwartete Niederlage erlitten, da sie nicht erkannt hatten, daß die ländliche Umgebung der Stadt von den konservativen Pfarrern der Erweckungsbewegung, insbesondere von Volkening und Huchzermeier, politisch beeinflußt wurde.⁵⁴ In der Bürgerschaft der Stadt selber aber waren die Demokraten und Liberalen, die sich gegenseitig bitter bekämpften⁵⁵, nach wie vor in der Mehrheit.

⁵² Siehe Brief der Regierung Minden vom 20. März 1856, Akte 2326, PSK, STAMü.

⁵³ Festschrift AVS 1933, a.a.O. S.18.

⁵⁴ Vogelsang, a.a.O. S.283.

⁵⁵ In der von Rudolph Rempel 1848 gegründeten Zeitung „Der Volksfreund“ ist dazu in der Ausgabe vom 30. September 1848 zu lesen: „. . . Die Konstitutionellen der Stadt Bielefeld haben den Demokraten den Krieg erklärt, sie wollen uns, koste es was es wolle, vernichten. In der letzten Sitzung des konstitutionellen Vereins hat der Herr Oberlehrer Jüngst seine Gesinnungsgenossen zur Vertilgung unseres demokratischen Blattes, des „Volksfreundes“, aufgefordert.

Die Demokraten gewannen dann die nach der Entlassung des Parlaments im März 1848 notwendig gewordenen Neuwahlen unter dem Eindruck des rigorosen Vorgehens des Königs, der die geforderte Verfassung nicht vom Parlament hatte verabschieden lassen, sondern selbst erlassen hatte. Das änderte jedoch wieder nichts an der Vertretung Ravensbergs durch konservative Abgeordnete, z.B. Pfarrer Huchzermeyer.⁵⁶ Die klare politische Mehrheit in der Stadt hatte dann wohl zur Folge, daß Müller nach den jahrelangen Anfeindungen 1849 resigniert die Tätigkeit an der Töchterschule aufgab.⁵⁷

Die Mehrheitsparteien verlangten nun „nach einer gut eingerichteten Schule für die Jugend und kamen auf den Gedanken, die Schule aus ihrer bisherigen Form in eine ‚Gesellschaftsschule‘ zu verwandeln. Unterhaltungsträger sollten damit die jeweiligen Eltern der Schülerinnen werden“.⁵⁸ Die 1850 ausgearbeiteten „Statuten der Töchterschulgessellschaft“ legten die Einzelheiten fest: „Die Gesellschaft besteht aus den Eltern und Vormündern der die Töchterschule besuchenden Kinder und hat einen Vorstand von sechs Mitgliedern gewählt. Er entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder, ordnet Gehälter und Schulgeld und beruft neue Lehrkräfte“.⁵⁹ So hoffte man wohl, das Mitspracherecht aller Eltern zu sichern.

Einen geeigneten neuen Dirigenten einzustellen war die erste Sorge des Vorstandes. Der setzte sich nicht nur aus Demokraten und Liberalen zusammen, sie befanden sich aber in der Mehrheit. Auch Oberlehrer Jüngst, der seit Michaelis 1849 wieder an der Töchterschule tätig war, war eines der Mitglieder. Daß diese Mehrheit dann als neuen Direktor den Theologie-Kandidaten Schneider, der vorher an den Schulen des Waisenhauses in Halle unterrichtet hatte, berief, läßt auf einen Kompromiß mit den sich in der Minderheit befindlichen konservativ-pietisti-

Er hat die Macht des Kapitals heraufbeschworen, um dem Drucker den Druck, dem Verleger den Verlag zu verleiden. . . . Die Konstitutionellen lassen sich zu früh in die Karten sehen, das Volk wird nun wissen, was es von ihrer Herrschaft zu erwarten hat, anstatt des absoluten Herrschers die alleinseligmachende Bourgeoisie, die nach der Probe, welche uns Herr Jüngst und sein konstitutioneller Verein zu kosten gibt, tyrannischer und schmachvoller ist, als die Herrschaft des Kaisers aller Reussen. Wir wenigstens würden keinen Augenblick schwanken in der Wahl zwischen der ehrlichen Reaktion und dieser perfiden Bourgeoiswirthschaft mit ihren niederträchtigen Unterjochungsmitteln und ihrer Ausbeutung der Arbeiter, die von ihrer Gnade leben sollen“.

⁵⁶ Siehe dazu Vogelsang, a.a.O. S.288.

⁵⁷ Siehe Festschrift AVS 1933, a.a.O. S.16.

⁵⁸ Ebda, S.18.

⁵⁹ Ebda.

schen Eltern schließen. Schneider übernahm Ostern 1850 die Leitung der Töchterschule. Definitiv wurde ihm die Dirigentenstelle von der Regierung Minden aber erst im August 1851 übertragen, nachdem er die Prüfung „pro schola et rectoratu“ abgelegt hatte.⁶⁰

Eine pädagogische Prüfung mußten alle Theologen, die, wenn auch nur übergangsweise, während sie auf eine Pfarrstelle warteten, in den Schuldienst traten, spätestens nach einem Jahr ablegen. In den siebziger Jahren schrieb die Regierung Minden auch für Theologie-Kandidaten, die nur für den Religionsunterricht an Töchterschulen angestellt waren, die Ablegung der Prüfung für Mittelschulen binnen Jahresfrist vor.⁶¹ Das veranlaßte viele Theologen, die an Töchterschulen angestellt waren, nach Ablauf dieses Jahres in den kirchlichen Dienst überzuwechseln, weil gerade diese Schulen zu geringe Gehälter und wenig Sicherheiten boten. Dadurch wurde an den Töchterschulen ein ständiger, sich auf den Unterricht oft schädlich auswirkender Lehrerwechsel verursacht. Von der Dietrichschen Schule in Bielefeld ist ein solcher Lehrerwechsel aus den Jahren von 1874 bis 1880 überliefert; in dieser Zeit lösten sich dort vier Theologen ab.⁶²

Schneider jedoch blieb länger. Aus der weiteren Entwicklung der ersten Töchterschule, die sich nun „Vereinstöchterschule“ nannte, ist von 1851 bis 1854 nichts berichtet. Das deutet darauf hin, daß er seine Aufgaben in diesen Jahren für alle Parteien zufriedenstellend löste. Diese Annahme bestätigt zunächst auch Müller, der nach seiner Amtsübernahme als Superintendent und Bezirksschulinspektor 1853 im Jahre 1854 seine erste Revision der Vereinstöchterschule vornahm. Er äußerte sich der Regierung Minden gegenüber am 16. November 1854 relativ zufrieden. Die Schule beschäftige vier Lehrer, die außer Schneider alle seminaristisch gebildet seien, und zwei Lehrerinnen, davon die eine ebenfalls seminaristisch gebildet, die andere als Handarbeitslehrerin ohne Ausbildung sei. Die inzwischen fünfklassig gewordene Schule unterrichte jetzt hundertzwölf Schülerinnen und befinde sich seit Mai 1854 in einem von den Interessenten auf dem Wall am Stadtgraben neu erbauten ausreichend großen Schulgebäude. Über die Unterrichtsgegenstände sagte er, es würden alle die Fächer erteilt, „deren Kenntniss für das weibliche Geschlecht der höheren Stände als wünschenswerth erscheinen“.⁶³ Über Leistungen dieses Unterrichts könne er jedoch noch keine Aussagen machen, da es ihm zunächst nur darauf angekommen sei, die Unterrichtsmethoden kennenzulernen. Sie seien zufriedenstel-

⁶⁰ Akte 2425, PSK, StAMü.

⁶¹ Akte 855 StABi.

⁶² Ebda.

⁶³ Revisionsbericht in Akte 204, Reg. Minden, StADt.

lend, ebenso wie die herrschende Disziplin und die geringen Fehlzeiten der Schülerinnen. Einen Mangel jedoch stellte er schon jetzt fest: neben der Andacht, die allmorgendlich mit einigen Choralstrophen und einem Gebet gehalten werde, fehle ihm das regelmäßige Gebet zum Schluß.

Wie feindlich sich Müller aber in der Folgezeit seiner ehemaligen Schule entgegenstellte, zeigt ein Vorfall, der sich dort im Januar 1855 ereignete. Er erhielt zu diesem Zeitpunkt Kenntnis von einem französischen Theaterstück, das am 13. Januar 1855 unter der Leitung der Französischlehrerin Fräulein de Rosa von Schülerinnen vor einem vornehmlich aus Eltern bestehenden Publikum in der Schule aufgeführt worden war. Davon machte er der Regierung in Minden am 30. Januar 1855 Mitteilung. Es war weniger der Inhalt des Stückes, der sein Mißfallen erregte, als die Tatsache des schulischen Theaterspiels selbst. Gerade für Mädchen wirke sich so etwas nachteilig aus, „weil der Erfolg kein anderer sein konnte, als der, die leider schon übermäßig gesteigerte Gefallsucht und Koketterie unserer Töchter Schülerinnen zu nähren, ihre Eitelkeit zu bestärken und sie von den ernsteren Gegenständen abzuziehen, was um so beklagenswerther ist, da die Mehrzahl der Agierenden solche Kinder umfaßt, welche den Confirmandenunterricht besuchen und also kurz vor der bedeutsamsten Handlung ihres Lebens stehen“. Außerdem finde er es unpassend, die Schule zum Schauspielhaus umzuwandeln.⁶⁴

Auf die Erziehungsziele und-methoden der Anhänger der Erweckungsbewegung soll nicht länger eingegangen werden.⁶⁵ Die Nähe zum Franckeschen Pietismus und seinen Erziehungsmethoden wird hier aber schon deutlich. Tholuck schreibt in seiner „Geschichte des Rationalismus“ über die Hallesche Pädagogik unter Francke: „Daß Romanlesen, Schulschauspiele, Tabakrauchen . . . verboten (waren – d. Verf.), wird weniger Mißbilligung finden, aber auch Chaisenfahren und Reiten“ waren den Schülern des Pädagogiums nicht erlaubt.⁶⁶

Die Regierung Minden griff die Anzeige Müllers auf und setzte am 6. Februar 1855 den Landrat und den Bielefelder Magistrat von diesem Vorfall in Kenntnis. Vom Magistrat verlangte sie, ihr Qualifikationsnachweise aller an der Töcherschule unterrichtenden Lehrer einzurei-

⁶⁴ Akte 2425, PSK, StAMü.

⁶⁵ Siehe dazu die Examensarbeit der Verfasserin, von der dieser Beitrag eine gekürzte Fassung darstellt. Stolze, Barbara: Die Entwicklung des Bielefelder höheren Mädchenschulwesens im 19. Jahrhundert. Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der ersten Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe. Universität Bielefeld 1986. Vorhanden im Stadtarchiv Bielefeld.

⁶⁶ Tholuck, D. A.: Geschichte des Rationalismus. Erste Abteilung: Geschichte des Pietismus und des ersten Stadiums der Aufklärung. Berlin 1865, S.26.

chen. Doch daran gab es nichts auszusetzen, bis auf die Handarbeitslehrerin waren alle für das Schulamt geprüft.

Einmal unter Beschuß geraten, mußte die Schule sich jetzt jedoch Angriffe grundsätzlicherer Art gefallen lassen. Am 7. März 1855 berichtete Landrat von Ditfurth der Regierung: „Vorstand und Dirigent neigen sehr zum Rationalismus, und in religiöser und kirchlicher Beziehung läßt daher die Anstalt sehr viel zu wünschen übrig“.⁶⁷ Daraufhin brach ein wahrer Sturm gegen die Töcherschule los. Die Regierung erklärte, sie sei keineswegs gesonnen, „dem negierenden Geist und der ihm entsprechenden weltförmigen Lebensauffassung, wie letztere sich in der theatralischen Produktion bestätigt hat, irgendeinen Raum zu gestatten ...“ Sie wolle vielmehr „bei ferneren Vorkommen ähnlicher Art oder sonstiger Unzuträglichkeiten ... unnachsichtig gegen die Schuldigen und eventuell gegen die Anstalt selbst durch Zurückziehung der Concession“ einschreiten. Mit der sorgfältigen Überwachung der Anstalt in kirchlicher und religiöser Beziehung habe sie den Superintendenten Müller beauftragt.⁶⁸ Dem kam Müller unverzüglich nach: bereits am 30. März 1855 nahm er eine Prüfung des Religionsunterrichts an der Vereinstöcherschule vor. Diesen Unterricht erteilte in den höheren Klassen der Dirigent Dr. Schneider. Vor allem seinen Unterricht kritisierte Müller in einem Bericht vom 26. April 1855 an die Regierung scharf. Schneiders Lehre entspringe dem Rationalismus: alle Glaubenssachen unterlägen seiner Meinung nach der normativen Vernunft, er leugne die Erbsünde, die Vergebung der Sünden durch den Tod Christi, die Wunder und die Existenz des Teufels. Damit noch nicht genug: „Sein kirchlicher (Standpunkt -d. Verf.) scheint wenig besser zu sein. Im vergangenen Winter erinnere ich mich nicht, ihn im öffentlichen Gottesdienst gesehen zu haben ... Das Heilige Abendmahl hat er meines Wissens in dieser Kirche (Altstädter Kirche - d. Verf.) noch nie genossen“.⁶⁹ Später mußte er wenigstens diesen Vorwurf zurücknehmen, als er erfuhr, daß Schneider der reformierten Gemeinde angehörte. Doch die Kirchlichkeit des Dirigenten bemängelte er auch noch nach einem diesbezüglichen guten Zeugnis des reformierten Pfarrers Smidt vom 10. September 1855⁷⁰. In einem Revisionsbericht vom 15. Dezember 1856 schrieb er: „Wenn der Dirigent der Vereinstöcherschule sich im vergangenen Herbst bei der Eröffnung der von der Geistlichkeit gemißbilligten musikalischen Matinéen, welche an gewissen Sonntagen

⁶⁷ Akte 2425, PSK, StAMü.

⁶⁸ Siehe Schreiben der Regierung Minden an Landrat v. Ditfurth vom 5. April 1855, Akte 949 StABi.

⁶⁹ Akte 2349, PSK, StAMü.

⁷⁰ Ebda.

zwischen dem Früh- und dem Nachmittagsgottesdienste gehalten wurden, beteiligte, so mußte dies an einem Kandidaten der Theologie allerdings sehr auffallend erscheinen, und der Unterzeichnete hat deshalb nicht unterlassen, demselben die nöthigen Vorhaltungen zu machen . . . Seinem Versprechen gemäß hat er sich seit jener Vorhaltung an den Matinéen nicht mehr beteiligt“.⁷¹

Zurück zum Jahr 1855. Die Regierung Minden veranlaßte den Regierungs- und Schulrat Winzer (ehemaliger Superintendent in Minden), die Schule bezüglich ihres Religionsunterrichts noch einmal zu überprüfen. Er kam am 24. und 25. Mai zum gleichen Ergebnis wie Müller. Daraufhin teilte die Regierung letzterem mit, daß „wir Anstand nehmen müssen, jenem Lehrer diesen wichtigsten Theil des Jugendunterrichtes, zumal an Mädchen, welche dem Alter der Reife nicht fernstehen, fernerhin zu überlassen“.⁷² Doch auf die Versicherung Schneiders hin, seine Äußerungen hätten ihren Grund nicht in einer der Schrift- und Kirchenlehre entgegengesetzten religiösen Überzeugung gehabt, sondern lediglich in seiner „fehlgegriffenen Ausdrucksweise“, gab man ihm noch einmal eine Chance. Allerdings mußte er sich verpflichten, sich streng an den Katechismus von Jaspis zu halten.⁷³

Ein dreiviertel Jahr später, bei einer erneuten Prüfung seines Religionsunterrichts, hatte Müller dann wieder etwas auszusetzen. Er schrieb am 17. Juli 1856 an die Regierung Minden: „... daß sich Dr. Schneider, seitdem er angewiesen ist, . . . den Katechismus von Jaspis zu Grunde zu legen, diesem Leitfaden so streng angeschlossen hat, daß er demselben unbedingt und fast slavisch folgt“.⁷⁴ Es liegt die Vermutung nahe, daß es Müller nicht mehr nur darum ging, einen objektiven unterrichtlichen Mißstand zu beheben, sondern daß er durch seine Angriffe auf Schneider noch ein anderes Ziel verfolgte: es war in Bielefeld auf seine Veranlassung hin zu der Gründung einer kleinen Privattöchterchule gekommen, die, von Antonie Dietrich geleitet, Töchter aus der Erweckungsbewegung nahestehenden Familien unterrichtete. Dieser Schule wollte er wohl dadurch zu einer Konzession verhelfen, daß er der Behörde glaubhaft machte, daß die Vereinstöchterchule nicht mehr das Vertrauen streng kirchlicher Eltern beanspruchen konnte.

Bevor ich auf die Gründung dieser Schule zu sprechen komme, ist noch von einer weiteren Schwierigkeit zu berichten, mit der die

⁷¹ Akte 204, Reg. Minden, StADt.

⁷² Brief vom 6. August 1855, Akte 2425, PSK, StAMü.

⁷³ Siehe Brief von Schneider an die Regierung vom 5. Oktober 1855, Akte 2349, PSK, StAMü.

⁷⁴ Akte 2349, PSK, StAMü.

Vereinstöchterchule in den Jahren 1855 bis '57 zu kämpfen hatte. Der Vorstand der Schule stellte am 26. März 1855 bei der Regierung in Minden erstmals einen Antrag auf Verleihung von Korporationsrechten, d.h. die Töchterchulgesellschaft hoffte, die Rechte einer juristischen Person zu erhalten. Notwendig sei das, so führte der Vorstand in einem späteren Gesuch aus, damit die Gesellschaft ihrer Verpflichtung nachkommen könne, jedem Mitglied das, was es zum Kauf des Grundstückes und Bau des neuen Schulhauses in den letzten Jahren aufgebracht habe, bei seinem Austritt aus der Gesellschaft zurückzuerstatten. Dafür müßten Darlehen auf das Haus aufgenommen werden, was jedoch ohne Korporationsrechte nicht möglich sei. Der jetzige Zustand schrecke neue Mitglieder vor dem Eintritt in die Gesellschaft ab.⁷⁵ Doch die Regierung lehnte dieses Gesuch ab: die Töchterchulgesellschaft bestehe schon seit 1828 ohne Korporationsrechte, könne also auch weiterhin auf sie verzichten.⁷⁶

Nach der erneuten Ablehnung eines weiteren Antrages durch die Regierung Minden am 1. Oktober 1855⁷⁷ wandte die Gesellschaft sich schließlich an den Oberpräsidenten von Westfalen v. Duesberg und an den Minister für geistliche, Schul- und Medizinalangelegenheiten v. Raumer in Berlin. Der Oberpräsident entschied wie die Regierung Minden⁷⁸, Raumer ließ sich zunächst über die Angelegenheit Bericht erstatten. Zu diesem Zweck schrieb Schulrat Winzer im Auftrag der Regierung am 30. Januar 1857, die Bielefelder Töchterchule habe sich immer des besonderen Interesses der Behörden erfreut, besonders während der Jahre, in denen Müller die Dirigentenstelle innegehabt habe. Doch seit die oppositionelle Richtung in Verein und Vorstand die Majorität erlangt habe, seien die Leistungen der Schule zurückgegangen. Die Revisionen des Jahres 1855 hätten ergeben, „daß die Anstalt in christlich-religiöser Hinsicht viel zu wünschen übrig ließe“. Darum solle man die Anstalt nicht durch Erteilung von Korporationsrechten begünstigen und konsolidieren. „Es ist vielmehr zu wünschen, daß das Institut durch eine öffentliche Anstalt ersetzt resp. als solche seitens der Stadt Bielefeld anerkannt und reorganisiert werde“. Das sei doch auch im Interesse des Ministers, der in einer Verfügung vom 17. Juni 1854 Weisung gegeben habe, bestehende Vereinsschulen in öffentliche oder eigentliche Privatschulen umzuwandeln.⁷⁹ – Dieser Brief veranlaßte Minister Raumer dazu, am 16. Februar 1857 die Verleihung von Korpo-

⁷⁵ Brief vom 10. Juli 1855 an die Regierung Minden, Akte 2425, PSK, StAMü.

⁷⁶ Brief vom 15. Mai 1855, ebda.

⁷⁷ Akte 2425, PSK, StAMü.

⁷⁸ Siehe Brief vom 8. Mai 1856, Akte 949, StABi.

⁷⁹ Akte 2349, PSK, StAMü.

rationsrechten an die Töchterschulgesellschaft ebenfalls abzulehnen. Stattdessen solle die Schule zu einer Privatschule umorganisiert werden, d.h. es solle ab jetzt nur noch einer Person, dem Vorsteher, vorbehalten sein, die Konzession zur Haltung der Schule zu besitzen, die Schule bei Behörden zu vertreten, die Aufsicht über die Schule auszuüben und neue Lehrer zu berufen. Eine Beteiligung von Vereinsmitgliedern an solchen Aufgaben wurde damit verboten. Ferner verfügte der Minister, die Anstalt möge bezüglich ihres religiösen Standpunktes einer genauen Aufsicht unterzogen werden, und man solle ihr, falls ihre Leistungen nicht genügten, die Konzession entziehen und sie ohne weiteres schließen.⁸⁰ Diese Auseinandersetzung ist kennzeichnend für die Schulpolitik des Ministeriums Raumer, die die erbitterte Gegenwehr liberaler Schulmänner, z.B. Diesterwegs, hervorrief. Auf den Ministerialbeschuß hin beauftragte die Regierung Minden Superintendent Müller am 6. März 1857, dem Schulvorstand mitzuteilen, daß die Schule „Ostern dieses Jahres von uns geschlossen werden würde, wenn die Verhältnisse derselben bis dahin in dem angedeuteten Sinn nicht geordnet werden“.⁸¹ Doch damit war selbst Müller nicht einverstanden. Sein Einspruch gegen dieses rigorose Vorgehen bewirkte, daß der Minister am 13. Mai 1857 eine sechsmonatige Fristverlängerung gewährte.⁸²

Dieser Vorgang macht deutlich, wie sich das Fehlen eines einheitlichen Schulgesetzes in Preußen ausgewirkt hat. Zwar bestimmte der Artikel 26 der Preußischen Verfassungsurkunde von 1850, daß ein Schulgesetz erlassen werden sollte. Dazu ist es aber im ganzen 19. Jh. nicht gekommen.⁸³ Stattdessen regelten einzelne Ministerialerlasse bzw. Instruktionen staatlicher Aufsichtsbehörden das Schulwesen. Das hat sicher zu den langwierigen Verhandlungen selbst bei relativ unbedeutenden Schulproblemen beigetragen.

Inzwischen waren die Interessenten der Töchterschule tätig geworden. Doch sie wollten nicht dem Willen der Regierung entsprechend eine Privatschule schaffen, sondern rechneten sich größere Vorteile von einer Übernahme der Schule durch die Stadt aus. So wandten sie sich am 29. März 1857 mit einer diesbezüglichen Bitte an den Magistrat. Dabei hoben sich die Nachteile, die die Umwandlung der Schule in eine Privatschule haben würde, deutlich hervor: „... Für eine Stadt von der

⁸⁰ Ebda.

⁸¹ Ebda.

⁸² Ebda.

⁸³ Lexis, W. (Hrsg): Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich. Bd.3: Das Volksschulwesen und das Lehrerbildungswesen im Deutschen Reich. Berlin 1904, S.70.

Größe und Bedeutung Bielefelds ist eine höhere Töchterschule Nothwendigkeit. Man kann die Anzahl derjenigen Mädchen, für welche die Angehörigen mehr suchen, als die Bürgerschule zu bieten vermag, durchschnittlich auf 125 bis 130 anschlagen“, und es würden vermutlich noch mehr werden. Dafür reiche gewöhnlicher Privatunterricht nicht aus, „sondern es muß eine vollständige und wohlgeordnete Schule bestehen. Daß die Stadt selbst diese Anstalt in die Hand nehme, ist ebenso angemessen als wünschenswerth. So wie durch die Bürgerschule für die Ausbildung der Kinder aus dem mittleren Bürgerstande gesorgt ist, so wie durch Gymnasium und Gewerbeschule den Söhnen der Stadt Gelegenheit zu weiterer und höherer Entwicklung gegeben ist, so liegt auch die Folgerichtigkeit, ja die Verpflichtung vor, daß die Stadt durch eine Schule, wo der Unterricht der Töchter aus den höheren Ständen ausreichend ertheilt wird, den Kreis der öffentlichen Schulanstalten schließt. . . . Bloße Privatschulen zu diesem Zweck würden nicht nur einer Stadt wie der unsrigen unwürdig sein, sie würden auch bedenklich in ihren Leistungen wie in ihren äußeren Beziehungen sein. In der Geschichte der letzten dreißig Jahre Bielefelds spielt der höhere Mädchenunterricht eine wichtige und nicht erfreuliche Rolle. . . . Würde nun unsere Töchterschule als bloße Privatschule fortbestehen, so wäre der Vexationen, Reibungen, Störungen usw. kein Ende abzusehen, während sie, sobald sie in die Kreise der städtischen Anstalten eintritt, vor solchen Stürmen geschützt ist. Von ihrer größeren Leistungsfähigkeit im letzteren Fall brauchen wir nichts weiter zu sagen . . .“⁸⁴

Bevor ich die Überlegungen und Verhandlungen darstelle, die 1858 schließlich zur Übernahme der Vereinstöchterschule durch die Stadt führten, will ich über die Gründung der ersten Gütersloher Töchterschule und die der Dietrichschen Schule, der zweiten Bielefelder Mädchenschule, berichten. Beide sind aus dem Geist der Erweckungsbewegung entstanden. In Gütersloh wurde 1854, drei Jahre nach der Gründung des Evangelisch-Stiftischen Gymnasiums, die Einrichtung einer Mädchenschule in Angriff genommen. Dazu schrieb der dortige Magistrat am 31. Oktober 1854 an die Regierung Minden: „Es besteht ein Bedürfnis zur Errichtung einer Mädchenunterrichtsanstalt in hiesiger Stadt“.⁸⁵ Ihm lag das Gesuch der Elberfelder Lehrerin Caroline Krüger vor, die die leitende erste Lehrerin in dieser Privatschule werden wollte. Dem Brief des Magistrats angefügt finden sich neben dem Lebenslauf Caroline Krügers, dem Zeugnis ihrer Prüfung zur Lehrerin, welche sie 1844 vor der Prüfungskommission in Arnshagen ohne vorausgegangenem Seminarbesuch abgelegt hatte, und neben mehreren Zeug-

⁸⁴ Akte 949 StABi.

⁸⁵ Akte 6048, Reg. Minden, StADt.

nissen von früheren Arbeitgebern eine Empfehlung des Elberfelder Pfarrers Feldner. In Elberfeld hatte sie von 1850 bis 1854 als erste Lehrerin an einer Töchterschule gearbeitet, bis ihr, wahrscheinlich von Feldner, die Einrichtung und Leitung einer eigenen Töchterschule in Gütersloh angeboten wurde. Pfarrer Feldner, der auch an der Gründung des Gütersloher Gymnasiums maßgebend beteiligt gewesen war, schrieb für Caroline Krüger am 14. August 1854 folgendes Zeugnis, das zeigt, auf welche Qualitäten der in dieser Schule anzustellenden Lehrkräfte man besonderes Gewicht legte: „Fräulein Caroline Krüger, bisher Lehrerin an der Friedländerschen Schule, hat sich bis hierher eines unanstößigen und gottseligen Wandels beflissen. Ihr häusliches Leben, ihr Umgang, ihre Erholungen, die sie in allerlei Liebeshätigkeit sucht, geben Zeugnis davon, daß es ihr mit ihrem Bekenntnisse zu dem Herrn Jesu voller Ernst ist. Die Gnadenmittel der Kirche gebraucht sie fleißig, ihr Einfluß auf ihre bisherigen Zöglinginnen ist ein sehr erfreulicher gewesen, und ihr ganzes Verhalten berechtigt zu der Zuversicht, daß sie als selbständige Lehrerin mit gesegnetem Erfolge arbeiten würde“.⁸⁶ Ohne weitere Prüfungen wurde daraufhin der Schule am 12. November 1854 die Konzession erteilt.⁸⁷

Am 9. Juli 1855 reichte Caroline Krüger den Einrichtungsplan ihrer Schule bei der Regierung Minden ein.⁸⁸ Da von der Dietrichschen Schule in Bielefeld ein solcher ausführlicher Plan mit Angaben über Erziehungsziele und -mittel nicht überliefert ist, soll stellvertretend dafür der Einrichtungsplan der Gütersloher Töchterschule zitiert werden. Beide Anstalten haben mit Sicherheit im Wesentlichen übereingestimmt. Sonst hätte nicht Antonie Dietrich nach ihrem Weggang aus Bielefeld 1869 an der Gütersloher Töchterschule die Stelle als leitende erste Lehrerin übernommen.⁸⁹ Caroline Krüger schrieb: „Die Anstalt will den ihr anvertrauten Schülerinnen eine auf dem einigen Grunde Jesum Christum ruhende Vorbildung für das Leben eines Weibes, wie dasselbe nach dem Worte Gottes beschaffen sein soll, mit des HERRN Hülfe geben. Sie hat sich darum als höchstes Ziel gestellt, daß die die Anstalt als Erwachsene verlassenden Mädchen, so weit Gott giebt, sich ihrer Aufgabe, für den HERRN leben zu müssen, recht bewußt werden, und sucht dieses zunächst dadurch zu bewirken, daß sie die Mädchen auf den Heiland, den Anfänger und Vollender allen Glaubens, hinweist, dann ihnen aber auch die Mittel bietet, in einem practischen Leben wohlgeordnet sich zu bewegen. Diese Mittel lehrt sie im Unterrichte der

⁸⁶ Ebda.

⁸⁷ Ebda.

⁸⁸ Ebda.

⁸⁹ Siehe Brief des Gütersloher Pfarrers Meyer vom 4. November 1869, ebda.

Schule und durch Hinleitung zu einer Anwendung des Erlernen im häuslichen Leben, das als der Mittelpunkt aller weiblichen Tätigkeit, als der vom Herrn dem Weibe zugewiesene Weg zum himmlischen Ziele den Mädchen nahegebracht wird. Die Schule hat jetzt 24 Schülerinnen, die in zwei Klassen unterrichtet werden“.⁹⁰

Bereits ein Jahr nach der Gründung dieser Anstalt entstand in Bielefeld die zweite höhere Töcherschule. Anlaß dazu war die Kritik einzelner, der Erweckungsbewegung nahestehender Familien an der „verderblichen Richtung“ des Religionsunterrichts an der Vereinstöcherschule.⁹¹ Erstmals erwähnt wird die Dietrichsche Schule, die bis 1869 in den Räumen ihres eigenen Wohnhauses an der Kreuzstraße beherbergt war, in einer Verfügung des Magistrats an Superintendent und Schulinspektor Müller vom 16. April 1855. Er wurde darin beauftragt, „die von Frau Musikdirektor Dietrich ohne Erlaubniß angelegte Privatschule schließen zu lassen“.⁹² Doch Müller, der nicht nur Mitbegründer dieser Schule war, sondern auch seine beiden Töchter dort unterrichten ließ und selbst die Religionsstunden erteilte, lehnte sofortiges Einschreiten gegen die Schule ab. Er wollte die Angelegenheit durch die Regierung entscheiden lassen.⁹³ Sie einzuschalten erübrigte sich dann aber, als Frau Antonie Dietrich die „gehorsamste Bitte . . . um die Ausfertigung eines Erlaubnisscheines zur Ertheilung von Privatunterricht“ am 7. Mai 1855 an den Magistrat richtete. In ihrer Begründung schrieb sie, es sei von mehreren ihrer befreundeten Familien der Wunsch ausgesprochen worden, sie möge deren Töchter „in den zu einer angemessenen Bildung erforderlichen Gegenständen“ unterrichten. Dem wolle sie, wenn ihr die Konzession dazu erteilt werde, gerne nachkommen.⁹⁴

⁹⁰ Einrichtungs-, Lehr- und Stundenplan, die der Regierung am 9. Juli 1855 eingereicht wurden: ebda.

⁹¹ Schreiben vom 30. September 1855, Akte 2326, PSK, StAMü.

⁹² Akte 855, StABi.

⁹³ Brief vom 17. April 1855, ebda.

⁹⁴ Ebda. Diesem Gesuch angefügt findet sich ihr Lebenslauf, den ich ganz zitieren will, weil er typisch ist für diese Lehrerinnengeneration, die nach relativ kurzer Schulzeit sehr häufig ihre Ausbildung durch mühsame private Weiterbildung leisten mußte. „Am 23. Januar 1816 in Lüttringhausen, wo mein Vater Bürgermeister war, geboren, erhielt ich dort bis zu meinem eilften Jahre Unterricht von einem Hauslehrer und besuchte außerdem noch eine dortige Privatschule. Nachdem meine Eltern diesen Aufenthalt wegen der Erziehung ihrer Kinder mit Köln vertauscht hatten, besuchte ich noch drei Jahre die dort damals sehr ausgezeichnete Lehr- und Erziehungs-Anstalt der Fräulein Geschwister Nollen, in deren unterster Klasse ich im letzten Jahre meines Dorteins wöchentlich einige Stunden unterrichten durfte. Nach meiner Confirmation leitete ich theilweise den Unterricht meiner jüngeren Schwestern und noch zweier

Der Magistrat fertigte ihr noch am selben Tage einen Erlaubnisschein aus⁹⁵, der sich jedoch ausdrücklich nur auf die Erteilung von Privatunterricht, nicht auf die Unterhaltung einer Privatschule bezog.⁹⁶ Nach Ansicht des Magistrates bestand für die Errichtung einer zweiten Töchterschule in Bielefeld kein Bedürfnis.⁹⁷

Hier ging es wie bei den Auseinandersetzungen um die Jüngstsche Schule wieder um die Auslegung des Paragraphen 1 der Kabinettsorder vom 10. Januar 1834 und deren Ausführungsbestimmungen vom 31. Dezember 1839: „Privatschulen und Privaterziehungsanstalten sollen nur da, wo sie einem wirklichen Bedürfnisse entsprechen, also nur an solchen Orten gestattet werden, wo für den Unterricht der schulpflichtigen Jugend durch die öffentlichen Schulen nicht ausreichend gesorgt ist“.⁹⁸ Dies wird im folgenden noch deutlicher werden.

Als der Magistrat nach der Ausfertigung des Erlaubnisscheins kurze Zeit später erfuhr, daß Frau Dietrich ihren Privatunterricht nicht allein erteilte, sondern daß mehrere andere Lehrer daran beteiligt waren, stand für ihn fest, daß sie doch eine Privatschule betrieb. Am 14. Juli 1855 wurde ihr daraufhin vom Magistrat mitgeteilt, sie müsse diese Schule zu Michaelis 1855 schließen.⁹⁹ Um das zu verhindern, wandte sie sich am 21. August 1855 mit einem Schreiben an die Regierung, in dem sie dieselbe davon zu überzeugen suchte, daß sie keine Privatschule unterhalte, und man ihr die Fortführung ihres Privatunterrichts in der bisherigen Form gestatten möge. In diesem Brief und einem Begleitschreiben gleichen Datums an den „Chef-Präsidenten“ Peters in Minden liefert sie die einzige von ihr erhaltene Darstellung der Entstehung und ersten Einrichtung ihrer Schule und – im Begleitschreiben – ihrer Erziehungsziele. „Seit mehreren Jahren habe ich meinen Kindern in den verschiedenen Gegenständen, welche zu einer weiblichen Bildung gehören, Privat-Unterricht erteilt. Da ich früherhin mich dem

anderer Kinder und wurde im Jahre 1838, nachdem ich jede sich mir darbietende Gelegenheit zu meiner ferneren wissenschaftlichen Ausbildung benutzt hatte, an die selbe Anstalt, in welcher ich ausgebildet wurde, die aber unterdessen der Leitung von Frau Director Kügelchen übergeben worden war, als Lehrerin berufen. Beinahe zwei Jahre erteilte ich dort den Unterricht in den drei Oberclassen und nahm dann den Ruf zur Übernahme der Töchterschule in Solingen an, woselbst ich drei Jahre mit großer Freudigkeit wirkte, bis mein Mann hierherberufen wurde.“ Akte 855 StAbi.

⁹⁵ Akte 855, StAbi.

⁹⁶ Brief vom 7. Mai 1855, ebda.

⁹⁷ Schreiben vom 30. September 1855, Akte 2326, PSK, StAMü.

⁹⁸ Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Minden, Stück 18, Minden, 1. Mai 1840.

⁹⁹ Akte 855, StAbi.



Antonie Dietrich
(Foto: Ceciliengymnasium Bielefeld, Schularchiv)

Lehrerberuf gewidmet und einer weiblichen Erziehungs-Anstalt in Solingen vorgestanden hatte, so war mir die Erziehung meiner eigenen Kinder Bedürfnis und Gewissenssache¹⁰⁰. Als Ziele ihrer Erziehung nannte sie: „... die mir anvertrauten Kinder in einfach stiller, christlicher Weise zu erziehen und für ihre künftige Bestimmung vorzuberei-

¹⁰⁰ Aus dem o.g. Schreiben an die Regierung, Akte 2326, PSK, StAMü.

ten ...¹⁰¹ Weiter hieß es in ihrem Schreiben an die Regierung: „Es schien aber wünschenswerth, um den Fleiß der Kinder zu fördern, denselben einige Mitschülerinnen zu geben, und dies veranlaßte mich zu der Bitte an den mir befreundeten Superintendenten Müller, seine Kinder in Vereinigung mit meinen eigenen meiner Leitung anzuvertrauen. Derselbe (wollte) ... selbst den Religionsunterricht bei denselben übernehmen. Im Laufe der Zeit wurde von mehreren Müttern die Bitte an mich gerichtet, auch ihren Kindern Zutritt zu diesem Unterrichte zu gestatten. ... Zur näheren Beurtheilung der Verhältnisse erlaube ich mir, dieser gehorsamsten Bitte folgende Data beizufügen: ... Die Gegenstände, in welchen ich unterrichte, sind: Lesen, Schreiben, deutsche und französische Sprache, Rechnen und weibliche Handarbeiten. Daneben erhalten die Kinder Unterricht in Religion, biblischer und Weltgeschichte von Herrn Superintendent Müller, im deutschen Aufsatz von Herrn Gymnasialdirektor Prof. Dr. Schmidt, in der Geographie und Naturgeschichte vom Herrn Lehrer Lüttgert, im Zeichnen von Lehrer Wahrens, im Gesang von meinem Gatten, Musikdirector Carl Dietrich.“¹⁰² Da bis auf eine Ausnahme alle Lehrer, weil z.T. ihre eigenen Töchter am Unterricht teilnahmen, unentgeltlich für sie arbeiteten, sei ihre Einrichtung nicht als Privatschule einzustufen.¹⁰³ Wenn aber die weitere Ausübung des Privatunterrichts in der bisherigen Form nicht zulässig sei, schrieb sie weiter in ihrem Gesuch an die Regierung Minden, so möge man ihr die Konzession zur Haltung einer Privatschule erteilen.¹⁰⁴

Nach einigem Hin und Her, das hier nur in aller Kürze dargestellt werden soll, genehmigte die Regierung Antonie Dietrich am 8. Dezember 1855 die Haltung einer „Privatschule zum Zwecke einer über den gewöhnlichen Elementarunterricht hinausgehenden weiblichen Jugendbildung“.¹⁰⁵ Dem vorausgegangen waren zahlreiche Meinungsäußerungen von Anhängern der beiden streitenden Parteien. Hauptargument der einen, zu der neben dem Magistrat die Stadtverordnetenversammlung, die städtische Schulkommission und der Vorstand der Vereinstöcherschule zählten, war das bereits erwähnte „mangelnde Bedürfnis“ nach einer zweiten Töcherschule in Bielefeld und der Hinweis auf Paragraph 1 der Instruktion von 1839. Meinungsverschiedenheiten auf dem Gebiet des Religionsunterrichtes rechtfertigten ihrer Ansicht nach

¹⁰¹ Aus dem Schreiben an Chefpräsident Peters, Akte 2326, PSK, StAMü.

¹⁰² Ebda.

¹⁰³ Müller teilte diese Einschätzung. Er schrieb am 21. September 1855: „Was die Schule der Frau Dietrich betrifft, so trägt diese wohl zu sehr den Character einer Familieneinrichtung und eines Privatunterrichtes ... um ihr den Namen einer eigentlichen Schule beizulegen ...“ Akte 855, StABi.

¹⁰⁴ Akte 2326, PSK, StAMü.

¹⁰⁵ Akte 855, StABi.

nicht die Gründung einer Konkurrenzschule. Vielmehr sollten die Eltern, die Kritik an der Erteilung desselben geübt hätten, entweder für Abhilfe dieses Mangels innerhalb der bestehenden Schule sorgen oder den Religionsunterricht für ihre Töchter privat erteilen lassen.¹⁰⁶ Landrat von Ditzfurth als einer der Befürworter der Dietrichschen Schule machte dagegen in einer Randnotiz vom 9. Oktober 1855 den allgemeinen, viele nicht zufriedenstellenden Zustand der Vereinstöcherschule geltend: „Da die Töcherschule in Bielefeld . . . nicht imstande gewesen ist, das Zutrauen der streng kirchlich gesinnten Familien zu gewinnen, so würde ich es für eine Härte halten, diesen Familien den Ausweg, um der Töcherschule zu entgehen, abzuschneiden.“¹⁰⁷ Auf das Argument des gesetzlichen Schutzes der bestehenden Anstalt vor einer neu entstehenden Konkurrenzschule eingehend, teilte die Regierung Minden in einem Schreiben vom 27. Oktober 1855 dem Magistrat mit, dieser Schutz gelte nach der Instruktion vom 31. Dezember 1839 nur öffentlichen Schulen, nicht also der Vereinstöcherschule. Es liege demnach kein gesetzlicher Grund vor, Frau Dietrich die erbetene Konzession vorzuenthalten.¹⁰⁸ Dieser Sachverhalt war später einer der Gründe, warum die Stadt 1858 die Vereinstöcherschule übernahm. Man hoffte damit unter anderem, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Dietrichsche Schule endlich mit Hilfe der Instruktion von 1839 geschlossen werden könnte. Ich werde darauf zurückkommen.

Auf die Genehmigung ihrer Privatschule hin,¹⁰⁹ reichte Frau Dietrich am 22. Januar 1856 der Regierung ihren Lektions- und Stundenplan ein¹¹⁰ (siehe S. 40).

Die Proteste gegen die Konzessionierung ließen nicht lange auf sich warten. Nachdem die Interessenten der Vereinstöcherschule am 21. Januar 1856 an den Magistrat die Bitte um Einspruch gegen diesen Regierungsentscheid gerichtet hatten, wandte sich derselbe noch am gleichen Tag an den Königlichen Staatsminister in Berlin und an den westfälischen Oberpräsidenten in Münster. Die Konzession müsse widerrufen werden, da der Regierung bei deren Erteilung ein Formfehler unterlaufen sei. Indem das Gesuch ohne vorherige Anhörung der städtischen Behörden gleich vor die Regierung gebracht worden sei, habe man den vorgeschriebenen Verwaltungsweg nicht eingehalten.¹¹¹ Der Magistrat fügte diesem Schreiben einen Bericht der „Commission

¹⁰⁶ Stellungnahme des Magistrats vom 30. September 1855, ebda.

¹⁰⁷ Akte 2326, PSK, StAMü.

¹⁰⁸ Ebda.

¹⁰⁹ Akte 855, StABi.

¹¹⁰ Akte 2326, PSK, StAMü.

¹¹¹ Akte 855, StABi.

Gegenstand	Stundenzahl			
	I. (oberste) Klasse		II. Klasse	
	1. Abteilung	2. Abteilung	1. Abteilung	2. Abteilung
Bibl. Gesch.	2 Std.	2 Std.	3 Std.	6 Std.
Religion	2 Std.	2 Std.	—	—
Deutsche Sprache	—	—	3 Std.	—
Schreiben	1 Std.	1 Std.	2 Std.	4 Std.
Lesen	2 Std.	2 Std.	2 Std.	4 Std.
Deutsche Grammatik	1 Std.	2 Std.	—	—
Deutscher Aufsatz	1 Std.	1 Std.	—	—
Deutsche Literatur	1 Std.	—	—	—
Französische Sprache	—	—	4 Std.	—
Franz. Diktate	1 Std.	1 Std.	—	—
Franz. Grammatik	2 Std.	1 Std.	—	—
Franz. Zeitwort	—	1 Std.	—	—
Franz. Lesen	1 Std.	1 Std.	—	—
Englische Sprache	2 Std.	—	—	—
Rechnen	2 Std.	2 Std.	3 Std.	4 Std.
Kopfrechnen	1 Std.	1 Std.	—	—
Weltgeschichte	2 Std.	2 Std.	—	—
Geographie	2 Std.	2 Std.	2 Std.	—
Naturgeschichte	1 Std.	1 Std.	—	—
Naturlehre	1 Std.	1 Std.	—	—
Handarbeit	4 Std.	6 Std.	8 Std.	9 Std.
Zeichnen	2 Std.	2 Std.	—	—
Gesang	1 Std.	1 Std.	—	1 Std.

zur Beschwerdeführung gegen die Concessionierung der Dietrichschen Schule“ an, die aus Pastor Niemeyer, Prof. Jüngst und Stadtsekretär Sevening bestand. Dieser Bericht vom 31. Dezember 1855 war an die städtische Schulkommission gerichtet. Hierin wiesen sie darauf hin, daß die Regierung vor 12 Jahren, als es um die Konzessionierung der Jüngstschens Schule gegangen war, gegenteilig entschieden hatte. Damals sei die Gründung einer zweiten Töcherschule in Bielefeld verhindert worden mit Hinweis auf die nach Paragraph 1 der Instruktion von 1839 zu schützende erste Töcherschule, die damit einer öffentlichen Schule gleichgestellt worden sei. Dasselbe könne man auch jetzt mit Recht in Anspruch nehmen, denn die Vereinstöcherschule sei „hervorgeufen und unterhalten durch einen Verein fast aller angesehensten Familien“.¹¹²

¹¹² Ebda.

Diese Einsprüche wiesen die Regierung Minden am 20. März 1856 und der Oberpräsident am 4. April 1856 in gleicher Weise ab.¹¹³ Die Regierung begründete dies in einem Schreiben an den Bielefelder Magistrat sehr ausführlich. Der Vorwurf der Nichteinhaltung des Instanzenweges sei nicht berechtigt. Zudem sei die Vereinstöcherschule, wie der Stadt bereits früher mitgeteilt worden sei, als nichtöffentliche Schule nicht durch Paragraph 1 der Instruktion von 1839 geschützt: „Ob aber neben einer oder mehreren bereits bestehenden Privatanstalten noch einer weiteren die Concession zu ertheilen sei, überläßt die Instruction der pflichtmäßigen Beurtheilung der Staatsbehörde“. 1843 habe man die Anträge der Bürgerschullehrer und den Antrag des Dr. Jüngst auf Errichtung einer zweiten Töcherschule abgelehnt, weil die „eigentliche Veranlassung“ zu der beabsichtigten Neugründung „in dem erklärten Gegensatz einer Anzahl von Familienvätern gegen die von dem damaligen Dirigenten und dem Vorstande vertretene positive christliche Richtung liege, welcher . . . die Familien bewogen habe, ihre Kinder der Schule zu entziehen“. Gerade das habe aber die Regierung bestimmen müssen, die „Concession einer die oppositionelle Richtung vertreten wollenden Unterrichtsanstalt zu versagen“. Im Fall der Konzessionserteilung für die Dietrichsche Schule lägen die Dinge völlig anders, – sie sei „dringend angeraten“, denn seit dem Abgang des früheren Dirigenten habe sich unter dem neuen Vorstand die oppositionelle Richtung durchgesetzt, und dadurch habe sich der Charakter der Vereinstöcherschule geändert. Sie wolle nun „den verschiedenen Glaubensbekenntnissen Zugang“ gewähren „und in keiner Weise eines derselben“ ausschließen. „In jedem Fall hat sie damit ihren eigenen religiösen Standpunkt als einen sehr vagen, weil bekenntnislosen, sattsam characterisiert. Zum Überfluß redet auch der Magistrat in ihrem Sinne, als ob die Töcherschule sich gegenüber den im Staat . . . bestehenden religiösen Bekenntnissen indifferent zu verhalten habe“. Diese in Kirche und Wissenschaft längst überwundene und „auch in unserem Staat als unberechtigt anerkannte Ansicht bedarf keiner Widerlegung“. Die Regierung wiederholt noch einmal den Vorwurf: „Vorstand und Dirigent neigen sehr zum Rationalismus . . .“ und kommt zu dem Ergebnis: „Begreiflicher Weise ist das Vertrauen der Eltern, denen es vor allem um eine gründliche und eindringliche Unterweisung in dem Worte Gottes für ihre Töchter zu thun ist, nicht so bald wiederhergestellt“. Auch von der – gleichzeitig angeordneten – Reorganisation der Vereinstöcherschule erwarte man keine durchgreifende Änderung, denn die Regierung habe keinen Einfluß auf die Auswahl der Lehrer, sie könne nur „untüchtige“ und „unwürdige“ Elemente zurück-

¹¹³ Beide Schreiben in Akte 2326, PSK, StAMü.

weisen. Durch die Konkurrenz mit einer zweiten Töchterschule könne das „innere Gedeihen“ der Vereinstöchterschule nur gefördert werden. Schließlich sei die Regierung durch eine Weisung des Herrn Unterrichtsministers darauf hingewiesen worden, daß sie die Monopolstellung der Vereinstöchterschule nicht begünstigen dürfe, weil durch die Instruktion vom 31. Dezember 1839 nur Privat- und Familienschulen genehmigt seien, nicht aber Vereinsschulen.

Dieses Antwortschreiben aus Minden ist in mehrfacher Hinsicht aufschlußreich. Die „oppositionelle Richtung“, die 1843 eine eigene Töchterschule neu gründen wollte und seit 1850 an der Vereinstöchterschule tonangebend geworden war, hatte, wie bereits erwähnt, in Bielefelds Bürgerschaft zahlreiche Anhänger. Bielefeld galt als „Demokratennest“.¹¹⁴ Pfarrer Huchzermeier schrieb 1850 an den Oberpräsidenten von Westfalen: „Die Bielefelder Herren sind seit zehn Jahren . . . bekannt durch ihre Opposition gegen die Staatsautorität und durch ihre Reibereien mit Militär und Verwaltung“.¹¹⁵ Friedrich Wilhelm IV. erklärte, als er 1847 den Bielefeldern seinen Besuch verweigerte: „Ich werde über Bielefeld mein Angesicht nicht strahlen lassen, die Bielefelder sind in neuerer Zeit sehr frech gewesen, und sie werden immer frecher und anmaßender“.¹¹⁶ Daß die königliche Regierung überall, also auch im Schulwesen, diese oppositionelle Richtung und deren pädagogische Vorstellungen bekämpfte, beweist der Abschnitt des Briefes, in dem die Regierung dem Magistrat vorwirft, er teile die Auffassung des Töchterschulvorstandes, der Religionsunterricht solle ein konfessionsloser sein, wo doch in Preußen diese Ansicht als „unberechtigt anerkannt“ sei. Hier wird deutlich, daß die oppositionellen Liberalen pädagogische Vorstellungen verwirklichen wollten, wie sie z.B. von Diesterweg entwickelt worden waren. Er trat für einen nicht nach Konfessionen getrennten Religionsunterricht ein¹¹⁷ und vertrat die religiösen Ideen der Aufklärung.¹¹⁸ Das brachte ihm den Vorwurf des Rationalismus ein.¹¹⁹ Diester-

¹¹⁴ Siehe Vogelsang, a.a.O. S.265ff.

¹¹⁵ Zitiert nach Ditt, Karl: Industrialisierung, Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung in Bielefeld 1850–1914. Dortmund 1982, S.51, Anm. 4.

¹¹⁶ Ebda, S.42, Anm. 148.

¹¹⁷ 1848 schrieb Diesterweg einen längeren Aufsatz: „Konfessioneller Religionsunterricht“. „Der konfessionell-dogmatische Religionsunterricht ist aus allen Schulen zu entfernen“ . . . „Die allgemeine Humanität erhält kein reales Fundament, solange man die Kinder in Konfessionsschulen absondert“. Aus: Diesterweg, F.A.W.: Sämtliche Werke. Hrsg. von Heinr. Deiters. Band 1-, Berlin, 1956-. Hier: Bd.7, S.384.

¹¹⁸ Diesterweg wandte sich auch gegen pädagogische Ansichten des Neupietismus. Er schrieb 1832 in den Rheinischen Blättern: Die Pietisten „sehen überall in der Erscheinung des Kindeslebens die Erbsünde, die Spuren und Taten der

weg wurde vom Minister Eichhorn 1847 seines Amtes als Seminardirektor in Berlin enthoben. In seinen Schriften hat er später die Schulpolitik Eichhorns und seiner Nachfolger, besonders die von Raumers, heftig bekämpft.

Liberale, also oppositionelle Pädagogik und Schulpolitik wurde nicht nur im Bereich der Volksschule und der Lehrerbildung (Stiehlsche Regulative) unterdrückt, sondern auch, wie das Bielefelder Beispiel zeigt, im Mädchenschulwesen. Diese Tatsache hatte die Bielefelder Vereinstöcherschule, wie bereits berichtet, in den Monaten nach der Konzessionierung der Dietrichschen Schule zu spüren bekommen: es war ihr im März 1857 mit der Schließung gedroht worden, falls die Schule nicht innerhalb kürzester Zeit in eine private oder städtische Anstalt umgewandelt würde. Nachdem eine Fristverlängerung von sechs Monaten ausgehandelt worden war, wurden nun von verschiedenen Seiten Vorschläge ausgearbeitet, wie eine von der Stadt eingerichtete Töcherschule zu organisieren sei. Es stellte sich heraus, daß auch die Kirchlich-Konservativen die Einrichtung einer städtischen Mädchenschule befürworteten. So sprach sich z.B. Gymnasialdirektor Schmidt, obwohl er selbst an der Dietrichschen Schule tätig war, gegen den Fortbestand dieser Schule aus. Er schrieb am 21. Januar 1856, kurz nach der erstmaligen Konzessionierung der Dietrichschen Schule, an den Magistrat, er unterstütze die Proteste gegen diese Konzessionierung unter der Voraussetzung, daß den festgestellten Mängeln der Vereinstöcherschule (Lehrplan, Handhabung der Disziplin) durch eine Reorganisation der Schule unter Beteiligung der Stadt bald abgeholfen werde. Diese Lösung sei für die Zukunft erfolversprechender als das Weiterbestehen der Dietrichschen Privatschule. Sie könne, weil nur von einer Person betrieben, keine mit öffentlichen Schulen vergleichbare Sicherheit bieten. Doch das war nicht der einzige Grund, der ihn zu diesem Schreiben veranlaßte. Er fuhr fort: „... daß die im obigen skizzierten Unzulänglichkeiten einer von nur einer Privatperson errichteten Schule in noch ungleich höherem Grade dann eintreten, ich möchte sagen,

radikalen Verdorbenheit auch des jungen Menschen. ... Zwei Meinungen erfüllen ihren ganzen Vorstellungskreis, so groß ist ihre Armseligkeit: Gnade und Erbsünde. ... Pietismus und Mystizismus zeigen sich schlecht und nichtig in ihrem Wesen und ihren Wirkungen. Darum möge der Genius der Pädagogik alle Lehrer und alle Schulen vor diesem Dämon bewahren. Sonst ist es um den Geist des wahren Christentums in den Schulen geschehen“. Diesterweg a.a.O. Bd.2, S.521, siehe auch Bd.6, S.385.

¹¹⁹ Diesterweg schrieb 1848 in den Rheinischen Blättern: „Seit Jahren sind wir daran gewöhnt, von orthodoxen Religionslehrern die Anstimmung des Liedes, das uns rationalistische Verstiegenheit der Pädagogik vorwirft, zu vernehmen“. Diesterweg, a.a.O. Bd.7, S.403.

müssen, wenn die Privatperson – eine Frau ist. Ich glaube kaum, daß eine, wenn auch sonst hervorragende Frau alle oder auch nur die Mehrheit der nöthigen Eigenschaften besitzt, und noch viel weniger, daß sich wissenschaftlich und pädagogisch in erforderlichem Grade durchgebildete Männer unter das Commando einer Frau stellen werden, ja können“.¹²⁰

Superintendent Müller unterstützte die Übernahme der Vereinstöcherschule durch die städtischen Behörden ebenfalls, jedoch waren es nicht Zweifel an den Fähigkeiten der Frau Dietrich, die ihn dazu veranlaßten. Er hatte die Hoffnung, daß, wenn die Stadt die Führung der Töcherschule dem hauptsächlich aus Liberalen zusammengesetzten Verein aus den Händen nähme, die kirchlich-konservativen Kreise wieder mehr Einfluß auf die Anstalt nehmen könnten. Das würde das Fortbestehen der Dietrichschen Schule überflüssig machen. Mit diesem Ziel schrieb er ein „Gutachten zur Umwandlung der Töcherschule in eine städtische Schule“, dem bereits ein ausgearbeiteter Lehr- und Stundenplan, ein Stellenbesetzungs-, sowie ein Etatplan beilagen.¹²¹

Beide Parteien hofften also, mit Hilfe der städtischen Behörden ihre weltanschauliche und politische Richtung an der Töcherschule durchzusetzen. Für die Interessenten der Vereinstöcherschule fertigte der Liberalenführer Prof. Jüngst ein Gutachten darüber an, wie eine städtische Mädchenschule zu organisieren sei.¹²² Ebenso wie Müller ging Jüngst bei seinem Etatplan davon aus, daß der Stadt keine finanziellen Belastungen durch die Übernahme der Töcherschule entstehen dürften. Die Einnahmen aus dem Schulgeld sollten alle entstehenden Kosten decken. Hierin richteten sich beide nach der Bedingung, die von der Stadt für die Übernahme der Schule gemacht worden war. Tatsächlich faßte die Stadtverordnetenversammlung den Beschluß, die Töcherschule künftig in städtischer Trägerschaft zu führen, auch erst dann, als ihr

¹²⁰ Akte 855 StAbi: Dies ist ein Bielefelder Beitrag zu der damals heftig umstrittenen Frage, ob Frauen für den wissenschaftlichen Schulunterricht bzw. die Leitung von Mädchenschulen geeignet seien. Karl Schmidt schreibt dazu: „Die Lehrerin gehört also in die Mädchenschule hinein. Ganz anders liegt die Sache, wenn von der Direction irgend welcher Schule die Rede ist. Sie erfordert einen so tief und weitgehenden wissenschaftlichen Ein- und Überblick, wie er bei dem Weibe nicht vorausgesetzt . . . werden kann, – sie erfordert ferner eine Characterfestigkeit und ein Herrschertalent, das . . . nur bei den Carricaturen, den Mannweibern, hier und da zu finden ist. Die Direction des Ganzen muß also in der Hand des Mannes liegen.“ Aus Schmidt, Karl: Geschichte der Pädagogik. 4 Bde., 4. Aufl. hrsg. von Lange, Köthen 1883, hier Bd.4, S.568.

¹²¹ Dieses undatierte Gutachten liegt in Akte 949 StAbi.

¹²² Ebenfalls undatiert, Akte 949 StAbi.

vom Magistrat in einem Schreiben vom 21. Oktober 1857 versichert worden war, „daß für die Stadt gesichert scheint, daß sie keine finanziellen Opfer bringen muß“.¹²³ Daraufhin beschloß die Stadtverordnetenversammlung noch am selben Tag die Übernahme der Vereinstöchterschule.

Um die geplante Umgestaltung der Schule vornehmen zu können, erwirkten die Bielefelder Behörden beim Minister eine nochmalige Fristverlängerung um sechs Monate.¹²⁴ Damit mußte bis April 1858 das Lehrpersonal ausgewechselt und ein neuer Organisationsplan erstellt sein. Diesen legte der Magistrat am 23. November 1857 zunächst der Stadtverordnetenversammlung, später der Regierung Minden zur Genehmigung vor¹²⁵. Er war in Zusammenarbeit der örtlichen Schulbehörde mit dem Magistrat entstanden und stellte in vielen Punkten einen Kompromiß zwischen den Vorschlägen Jüngsts und Müllers dar, wie sie sie in ihren Gutachten dargelegt hatten. Zwar hatte in vielen Einzelheiten zwischen den beiden Einigkeit geherrscht, doch in einigen wichtigen Fragen waren sie unterschiedlicher Meinung gewesen, z.B. darüber, in welchem Umfang der Religionsunterricht zu erteilen sei. Während Müller in jeder Klasse vier Wochenstunden Religionsunterricht angesetzt hatte, hielt Jüngst zwei Stunden für ausreichend. Die städtischen Behörden entschieden sich schließlich für drei Wochenstunden Religionsunterricht.¹²⁶ Was die Besoldung der Lehrer und besonders die des Direktors anbetraf, haben sich allerdings eindeutig die Vorschläge Müllers durchgesetzt. Hatte Jüngst, um die Ausgaben der Schule möglichst gering zu halten, die Idee gehabt, man solle einen älteren Gymnasiallehrer nebenamtlich mit der Leitung der Töchterschule betrauen und ihm dafür 400 Thlr. Gehalt zahlen, lehnte Müller es entschieden ab, Lehrer an der Töchterschule zu beschäftigen, die noch an anderen Schulen unterrichteten. „Die Lehrer müssen im Stande sein, ihre Kraft ausschließlich dieser Anstalt zu widmen. Sie müssen sich eins wissen mit dem Streben“ nach Erfüllung „der an sie gestellten großen Aufgabe“.¹²⁷ Außerdem dürfe der Direktor der Töchterschule finanziell nicht schlechter gestellt sein als der der Bürgerschule. (Der verdiente im Jahr 1860 neben freier Wohnung 650 Thlr.) Dieser Meinung schlossen sich die städtischen Behörden in etwa an, als sie die Dirigentenstelle als volle Stelle mit einem Gehalt von 500 bis 600 Thlr. pro Jahr festlegten.

¹²³ Ebda.

¹²⁴ Schreiben vom 5. Oktober 1857, Akte 2349, PSK, StAMü

¹²⁵ Organisationsplan in Akte 949 StABi.

¹²⁶ Siehe Stundenplan der Vereinstöchterschule von 1855, Akte 2349, PSK, StAMü.

¹²⁷ Akte 949 StABi.

Weitere Einzelheiten des Organisationsplans:

- Neben dem Direktor sollte ein zweiter Lehrer mit einem Gehalt von 300 Thlr. und freier Wohnung, eine erste Lehrerin mit gleichem Gehalt, eine zweite Lehrerin bzw. ein dritter Lehrer mit 250 Thlr. und eine Hilfslehrerin für den Handarbeitsunterricht mit 70 Thlr. eingestellt werden.¹²⁸
- Der Schule sollte ein Kuratorium vorstehen, das aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem, dem Schulinspektor, dem Dirigenten der Schule, je einem Mitglied des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung und der Geistlichkeit und zwei von der Schulgemeinde zu wählenden Mitgliedern bestehen sollte.
- Die Schule sollte fünfklassig bleiben, wobei jede Klasse zweijährig war.
- Das Schulgeld wurde für die ca. 100 Schülerinnen, mit denen man rechnete, neu festgesetzt: es reichte von 15 Thlr. für die unterste Klasse bis zu 30 Thlr. für die oberste.
- Der Stundenplan unterschied sich von dem der Vereinstöcherschule neben der deutlichen Einschränkung des Handarbeitsunterrichts (von 8 bzw. 6 Stunden auf durchgängig 4 Stunden) durch die Aufnahme des Englischunterrichts und die Ausweitung des Religions- und des Realienunterrichts.

Nach Vorlage dieses Organisationsplans erteilte die Regierung Minden die Genehmigung für die Neueröffnung der Töcherschule als städtische Anstalt zu Ostern 1858. Damit war diese Schule neben der in Minden die zweite öffentliche Töcherschule des Regierungsbezirks Minden. Die Stadt schrieb daraufhin alle Lehrerinnen- und Lehrerstellen der Schule sowie die Dirigentenstelle neu aus. Aus den zahlreichen z.T. sehr qualifizierten Bewerbern für die Dirigentenstelle – man hatte ein absolviertes Universitätsstudium zur Voraussetzung gemacht – wurde vom Magistrat am 27. März 1858 der Kandidat der Theologie Weymann aus Solingen gewählt.¹²⁹ Ich nehme an, daß die Wahl auf ihn fiel, weil er als Unverheirateter als einziger mit einem Gehalt von nur 500 Thlr. zufrieden war. Viele andere, darunter z.B. ein Professor der

¹²⁸ Zum Vergleich die Gehaltsliste des Bielefelder Gymnasiums von 1860: Direktor Schmidt: 1050 Thlr., Prof. Hinzpeter: 1055 Thlr., Oberlehrer Bertelsmann und Oberlehrer Jüngst: 750 Thlr., Lehrer Collmann: 720, Lehrer Rüter: 650; Lehrer Wortmann: 550, Lehrer Lüttgert: 500, Lehrer Kottenkamp: 500–600, Lehrer Rosendahl: 400, Lehrer Schröter: 420, Hilfslehrer Rubstein und Geist: je 300 Thlr. Akte „Gehalts- und Rangverhältnisse der hiesigen Lehrer 1827–1890“. Aus einem noch nicht verzeichneten Aktenbestand des Ratsgymnasiums Bielefeld, StABi.

¹²⁹ Akte 991 StABi, Weymann verließ die Schule bereits nach zwei Jahren wieder.

Theologie aus Berlin, hatten dagegen ein Gehalt von 600 bis 700 Thlr. zur Bedingung gemacht. Neben Weymann, der vorerst nur für ein Jahr zur Probe eingestellt wurde („wegen der großen Wichtigkeit dieser Stelle ist Vorsicht geboten“¹³⁰), wurde ein Lehrer, eine Lehrerin und eine Hilfslehrerin an die Schule berufen. Die Stelle der ersten Lehrerin konnte nicht neu besetzt werden. Keine der Bewerberinnen schien den städtischen Behörden geeignet. So wurde die bisherige erste Lehrerin der Vereinstöchterschule, Emilie Berge, für die ersten sechs Monate übernommen. Im Herbst 1858 wollte man die Stelle nochmals ausschreiben.

So sehr die Übernahme der Schule durch die Stadt von den meisten Bürgern begrüßt worden war, und so sorgfältig die städtischen Behörden die Neueröffnung der Schule vorbereitet hatten: das Vertrauen vieler Eltern in die neue städtische Einrichtung schwand doch innerhalb kürzester Zeit. Dies sollte der Dietrichschen Schule zugute kommen. Im September 1858, also fünf Monate nach der Eröffnung der städtischen Schule, gingen von den vorher über 100 Mädchen nur noch 66 in diese Anstalt. Das geht aus einem Bericht einer Revision hervor, die Schulrat Winzer an der städtischen Schule im Auftrag der Mindener Regierung am 20. und 21. September 1858 durchführte¹³¹. Er überprüfte den Unterricht jedes Lehrers und kam dabei in vielen Fällen zu einem unbefriedigenden Ergebnis. Er schrieb, der Unterricht des Dirigenten Weymann lasse mitunter planmäßigen Fortschritt vermissen, der des ersten Lehrers Quakernack „streift mitunter ans Platte“ und der der zweiten Lehrerin Sevening sei einerseits überfordernd, andererseits ungenau und unvollständig. „Zu wünschen ist,“ schrieb er über sie, „daß der übrigens lobenswerthe Ernst der Lehrerin sich weniger durch Tadeln und Schelten kundgebe“. Allein der Unterricht der ersten Lehrerin Berge blieb ohne Kritik: er sei „recht zweckmäßig“.

Winzers Vermutung, die er aufgrund dieses Revisionsergebnisses äußerte: „fernere Frequenzminderung steht in Aussicht“, bestätigte sich dann auch bald. Ein Artikel der „Kölnischen Zeitung“ vom 19. Januar 1859, der das Bielefelder Töchterschulproblem besprach, berichtete, die Schülerzahl der städtischen Schule sei inzwischen auf 51 abgesunken. Der Grund dafür sei die mangelnde Bereitschaft der Stadt, durch Anstellung besserer Lehrer finanzielle Opfer für die Ausbildung der weiblichen Jugend zu bringen. „Falls wir dem reichen Bielefeld einen Rath zu geben hätten, so würde es der sein, wenn es den Unterricht seiner Söhne und Töchter gilt, recht tief in seinen langen Beutel zu greifen“. Man dürfe nicht die Ursache des Übels in dem Weiterbestehen

¹³⁰ Akte 991 StAbi.

¹³¹ Akte 991 StAbi.

der Konkurrenzschule der Frau Dietrich sehen, da den Eltern, die eine gründliche Ausbildung ihrer Töchter wünschten, nichts anderes übrig bleibe, als sie auf diese Anstalt zu schicken. Vielmehr würden sich „städtische Schulen . . . am besten vor Concurrenz durch Vorzüglichkeit ihrer Leistungen“ schützen.

Die Erwartung aller Beteiligten, daß mit der Einrichtung einer städtischen Mädchenschule das Weiterbestehen der Dietrichschen Schule überflüssig würde, hatte sich also nicht erfüllt. Im Gegenteil: deren Schülerzahl war von 28 im Jahre 1857¹³² auf 60 im Jahre 1858¹³³ gestiegen. Das veranlaßte den ehemaligen Vorstand der Vereinstöchter-schule im November 1858 dazu, beim Magistrat einen erneuten „Antrag zur Zurücknahme der Concession für die Dietrichsche Privatschule“ zu stellen.¹³⁴ Darin hieß es, die Existenz der neuen städtischen Töchter-schule sei durch das weitere Bestehen der Dietrichschen Schule gefährdet. Schuld daran sei der hervorragende Zustand der Dietrichschen Schule. „Gerade Privatschulen unter besonders guter und kräftiger Leitung sind am besten im Stande, der Einrichtung der öffentlichen Schulen mit Erfolg entgegenzutreten und der Zersplitterung der Schul-gemeinde stets neue Nahrung zu geben“. Der Dietrichschen Schule werde vielerlei Unterstützung gewährt: „Sie erfreut sich der Pflege und Theilnahme des Herrn Superintendenten Müller, der . . . durch Ertheilung des Religionsunterrichts der Anstalt eine wesentliche und durch seine Autorität als Schulinspektor gesteigerte Unterstützung zuwendet. Sie ist . . . durch Heranziehung von Lehrkräften, welche anderen Anstal-ten bereits angehören, auch ohne Aufwendung bedeutender Geldmittel im Stande, ein tüchtiges Lehrpersonal zu unterhalten“. Die Dietrichsche Schule, der zur „Geltung einer öffentlichen Schule kaum etwas, als der Name fehlt“, befinde sich somit gegenüber der in der Errichtung begriffenen städtischen Schule im Vorteil und werde diesen mit Sicher-heit auch in Zukunft gegen diese Anstalt ausnutzen. Sie habe schon in der letzten Zeit, um der städtischen Schule Abbruch zu tun, viel von ihrer ursprünglichen Prägung abgelegt, so daß sie nun „ohne Unter-schied allen Familien Betheiligung gewährt, welche aus irgend einem Grund mit der Verwaltung der städtischen Schule unzufrieden waren, selbst wenn dieselben zu den Gegnern der Dietrichschen Schule früher gehörten“. Sie sei jetzt „aus dem begrenzten Kreis ihrer Interessenten herausgetreten“ und habe „den Character einer Familienschule aufgege-ben“. Nun sei sie der städtischen Schule als „erklärte Concurrentin“

¹³² Aus dem Jahresbericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindean-gelegenheiten der Stadt Bielefeld von 1857, StABi.

¹³³ Ebda 1858.

¹³⁴ Akte 855 StABi.

entgegengetreten, „indem sie der gegen die städtische Schule vorhandenen Mißstimmung Vorschub leistete . . .“ Um weiteren Streit zu vermeiden, müsse das Fortbestehen der Dietrichschen Privatschule verhindert werden. Dazu schlug der ehemalige Vorstand der Vereinstöcherschule dem Magistrat vor, die Regierung Minden zu ersuchen, die Dietrichsche Schule mit Hilfe des Paragraphen 1 der Circularverfügung vom 31. Dezember 1839¹³⁵ zum nächstmöglichen Termin zu schließen.

Der Magistrat folgte diesem Vorschlag und reichte trotz Widerspruchs aus seinen eigenen Reihen¹³⁶ am 18. November 1858 einen entsprechenden Antrag bei der Regierung ein.¹³⁷ Die lehnte das Gesuch jedoch ab. In einem Schreiben vom 13. Dezember 1858 begründete sie ihre Entscheidung ausführlich.¹³⁸ Es hieß darin, sie bedaure, „daß es der städtischen Töcherschule bisher nicht gelungen ist, das neben ihr bestehende Privatinstitut . . . entbehrlich zu machen . . .“ Der Konkurrenzanstalt die Konzession zu entziehen, sei wegen der Härte dieser Maßnahme im vorliegenden Fall nicht zu vertreten, denn man könne ihr weder in unterrichtlicher, noch in erziehlicher Hinsicht eine bedenkliche Richtung vorwerfen. Die Schule mit Hilfe des Paragraphen 1 der Instruktion von 1839 zu schließen, sei nicht möglich, da dieser nur zu eröffnende Privatschulen betreffe, nicht aber bereits bestehende. Vielmehr sollten die städtischen Behörden, so schrieb die Regierung weiter, ihre eigene Töcherschule durch Einsatz finanzieller Mittel in einen besseren Zustand versetzen. Damit war das Fortbestehen der Dietrichschen Schule gesichert.

Von der Dietrichschen bzw. der Kringschen Schule, wie die Privatschule nach dem Weggang der Dietrich i. J. 1868 und der Übernahme durch Agnes Krings¹³⁹ hieß, sind leider keine Schülerlisten erhalten geblieben, so daß man über die soziale Herkunft ihrer Schülerinnen

¹³⁵ Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Minden, Stück 18, Minden, 1. Mai 1840.

¹³⁶ Die Magistratsmitglieder Klasing und Tiemann äußerten sich in einem undatierten Schreiben zu dem Antrag auf „Zurückziehung der der Dietrichschen Privatschule erteilten Concession“: „ . . . denn darüber wird keine Meinungsverschiedenheit sein, daß die Unterdrückung der blühenden, mit anerkannt seltener Begabung geleiteten und in Segen wirkenden Schulanstalt, die aus jahrelangen Anstrengungen, Sorgen und Geldopfern hervorgegangen ist, nur durch die zwingensten Gründe gerechtfertigt werden kann“. Akte 855 StABi Solche konnten die beiden Magistratsmitglieder nicht erkennen.

¹³⁷ Akte 855 StABi.

¹³⁸ Ebda.

¹³⁹ Als Nachfolgerin der Krings übernahm im Jahre 1893 Frieda Langelüttke die Schule. Sie blieb Schulleiterin bis zum Jahr 1914, als auch diese Anstalt in städtische Trägerschaft übergang.

keine genauen Angaben machen kann. Die Aussage des Kreisschulinpektors Stegelmann vom 15. Mai 1897¹⁴⁰, daß diese Schule ursprünglich von Töchtern der Familien Klasing, Delius und des Landrats von Ditfurth, also von denen der reichsten Familien der Stadt besucht wurde, trifft sicherlich nur für die allerersten Jahre ihres Bestehens zu. Ende der 50er Jahre des 19. Jahrhunderts hat sich die Schule, wie ja bereits erwähnt, breiteren Kreisen geöffnet.

Aussagen über die soziale Herkunft der Schülerinnen der städtischen Anstalt zu machen, fällt dagegen leichter, da die seit 1858 geführten Schülerlisten in großer Zahl überliefert sind. An ihnen läßt sich das Wachstum – durch kräftige finanzielle Unterstützung aus der Stadtkasse erholte sich die Schule nach den anfänglichen Schwierigkeiten schnell – und die Wandlung des Töchtereschulpublikums in den ersten 20 Jahren nach der Übernahme der Schule durch die Stadt feststellen. Die wirtschaftlichen und demographischen Veränderungen Bielefelds in den folgenden Jahrzehnten, die auf die seit den 1850er Jahren schnell fortschreitende Industrialisierung zurückzuführen sind, spiegeln sich damit auch in der Entwicklung der städtischen Töchtereschule wieder. Wie die Bevölkerung der Stadt, die von 10.800 im Jahre 1855 auf das Dreifache, nämlich 36.600 im Jahre 1880 gestiegen ist¹⁴¹, wuchs auch die Zahl der Schülerinnen der städtischen Töchtereschule: von 68 im Jahre 1858 auf 220 im Jahre 1878. Dafür reichte das 1853 am Wall gebaute Schulhaus nicht mehr aus, so daß die Stadt 1880/81 an der heutigen Viktoriastraße ein neues Gebäude errichten mußte. Die Schule, die 1904 den Namen Auguste-Viktoria-Schule erhielt, blieb in diesem Gebäude bis zu dessen Zerstörung im 2. Weltkrieg. In dem nach dem Krieg neu errichteten Gebäude am Waldhof befindet sich die 1947 in Bavinkschule umbenannte Anstalt bis heute. Von den 220 Schülerinnen des Jahres 1878 kam ein erheblich größerer Teil aus nicht zur Oberschicht zählenden Familien als noch 20 Jahre vorher: 1858 war die städtische Töchtereschule mit wenigen Ausnahmen nur von Mädchen des höheren Standes besucht worden: von den 68 Schülerinnen kamen 32 aus Kaufmanns- und 29 aus höheren Beamten- und Pfarrersfamilien. Nur 7 Mädchen kamen aus dem mittleren Stand.¹⁴² Zwanzig Jahre später kam zwar immer noch fast die Hälfte, nämlich 97 Mädchen, aus Kaufmannsfamilien und weitere 50 aus Akademiker- und Beamtenfamilien, doch wurde die Töchtereschule jetzt immerhin zu fast einem Drittel auch von solchen Mädchen besucht, deren Väter als Lehrer, kleine Selbständige, Hand-

¹⁴⁰ Akte 2326, PSK, StAMü.

¹⁴¹ Coesfeld, Adolf: Geschichte der Stadt Bielefeld. 1857–1881. Bielefeld 1881, S.11.

¹⁴² Schülerliste aus Akte 2471 StABI.

werker oder in nicht leitender Stellung in dem in Bielefeld neu entstandenen Bereich der industriellen Textilherstellung und -verarbeitung tätig waren.¹⁴³ Zu dieser Zeit war die städtische höhere Mädchenschule also keine reine Standesschule mehr, sondern hatte sich zu einer höheren Bildungsanstalt für die Töchter größerer Teile der Bielefelder Bevölkerung gewandelt. Trotzdem waren die oben aufgezählten „niedereren“ Berufe im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung immer noch unterrepräsentiert. Fast gar nicht repräsentiert war der Stand der Industriearbeiter, der in der Zeit von 1861 bis 1896 ca. 50% der Bielefelder Bevölkerung stellte¹⁴⁴. Schon die Höhe des Schulgeldes machte es Arbeiterfamilien so gut wie unmöglich, ihre Töchter in eine höhere Schule zu schicken. Der Industriearbeiterlohn betrug in den 60er Jahren in Bielefeld 150–200 Thlr. im Jahr, nur Maschinenbauarbeiter konnten bis zu 300 Thlr. verdienen.¹⁴⁵ Das Schulgeld hätte also 10% und mehr des Arbeitslohns betragen!

Die Schülerzahl der Dietrichschen- bzw. Kringsschen Töchterschule war in den ersten Jahren ebenfalls gestiegen: gegenüber 60 im Jahre 1858 besuchten im Jahre 1877 132 Mädchen diese Schule.¹⁴⁶ Da mit dem Weggang der Familie Dietrich 1868 und dem Verkauf ihres Hauses an der Kreuzstraße die Kringssche Schule zunächst ohne Domizil war, errichteten die Interessenten der Anstalt im Jahre 1869 ein neues Schulhaus an der heutigen Schulstraße. Da dieses aber nur für ca. 100 Schülerinnen geplant war, mußte es bereits 1879 durch einen Anbau erweitert werden. In diesem Gebäude, ergänzt durch zahlreiche Anbauten und Hinzunahme von Nachbarhäusern, blieb die Schule, die 1906 den Namen Cecilienschule erhielt und 1914 in städtische Trägerschaft übernommen wurde, bis zum Jahr 1965, als sie in einen Neubau am Niedermühlenkamp übersiedeln konnte.

An beiden Bielefelder Mädchenschulen wurden zeitweise auch Lehrerinnen ausgebildet. Die Dietrichsche Schule gewann damit am Ende des 19. Jahrhunderts überörtliche Bedeutung. Dieser wichtige Bereich der Mädchenbildung in Bielefeld soll hier nicht weiter dargestellt werden.¹⁴⁷

¹⁴³ Schülerliste aus Akte 2499 StABi.

¹⁴⁴ Ditt, a.a.O. S.185.

¹⁴⁵ Ditt, a.a.O. S.115.

¹⁴⁶ Bericht der Regierung Minden an das Provinzialschulkollegium vom 28. August 1878, in Akte 1839, PSK, StAMü.

¹⁴⁷ Siehe dazu: Kapitel 8 der Staatsexamensarbeit der Verfasserin, a.a.O., sowie ihren Aufsatz: Lehrerinnenausbildung an der Bielefelder Cecilienschule. In: Ravensberger Blätter, Organ des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg. Bielefeld, Heft 1, Mai 1987.